

3-2012

angeln

in Mecklenburg-Vorpommern



Informationen
Themen
Berichte
Meinungen
Kommentare



Mitteilungen des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Gesetzlich anerkannter Naturschutzverband
Mitteilungen der Fischereibehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern



Foto: A. Schlichter

Titelfoto: Wettkämpferin bei den 45. Deutschen Jugendcastingmeisterschaften in Demmin



Foto: T. Wichmann

Im Präsidium: VDSF-Vizepräsident Günster, Präsident Braun, Geschäftsführer Koppetzki, Präsident Weichenhahn (v.l.n.r.)

Treffen der Landesanglerverbände in Papenburg

Seite 4



Foto: privat

Fische des Jahres 2012

Seite 6-7

Weitere Themen

Neue Kormoran VO Seite 8-9

Angeln mit Handicap Seite 14-15

Verhalten bei Fischsterben Seite 17

Resolution Dt. Fischereiverband Seite 22-23

Mit neuem Boot Jugendarbeit verbessern Seite 22

Änderung Gewässerverzeichnis Seite 29



Foto: A. Schlichter

45. Dt. Jugend-Castingmeisterschaften in Demmin

Seite 10-12



Foto: S. Puls

Kormorane in Deutschland

Seite 18-20

angeln in Mecklenburg-Vorpommern

erscheint vierteljährlich und ist unentgeltlich
Auflage: 30.000

3 Ausgaben finanziert durch LAV M-V e.V.,
1 Ausgabe gefördert aus der Fischereiabgabe M-V

Herausgeber:

Landesanglerverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Siedlung 18a, 19065 Görslow
V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski, Präsident
Tel.: 0 38 60 - 5 60 30
Fax.: 0 38 60 - 56 03 29
E-Mail: lav-mv@t-online.de
Internet: www.lav-mv.de

Redaktion:

Thorsten Wichmann

(LAV-Vizepräsident für Umwelt
und Naturschutz, Vorsitz)

Axel Pipping (LAV-Geschäftsführer)

Andreas Schlüter

(Öffentlichkeits- und Naturschutzreferent
des LFV M-V e.V.)

Hans-Joachim Jennerich

(LFA M-V, Institut für Fischerei)

Ulrich Paetsch

(Binnenfischereiverband M-V)

Norbert Kahlfuss

(Kutter- und Küstenfischereiverband M-V)

Jörg Hiller (LMS Landwirtschaftsberatung)

Holger Schmietendorf

(Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Verbraucherschutz M-V)

Anschrift: siehe Herausgeber

Beiträge mit Namen oder Initialen des Ver-
fassers geben nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte,
denen kein Rückporto beiliegt, besteht
kein Anspruch auf Rücksendung.

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu
veröffentlichen. Ein Anspruch darauf besteht
nicht.

Satz und Druck:

Druckerei A. C. Froh
Inh. Thomas Leppin
Große Burgstraße 19
19395 Plau am See
Tel.: 03 87 35 - 4 64 00
Fax.: 03 87 35 - 4 64 01
E-Mail: info@druckerei-froh.de

Vorbehalt aller Rechte:

Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit
schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

© 2012 by Landesanglerverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Liebe Angelfreundinnen und liebe Angelfreunde,

der Herbst hat begonnen und bringt uns hoffentlich manch schönes Angelerlebnis. Im aktuellen Heft von „Angeln in M-V“ finden sich für jeden Angler interessante Informationen. Angefangen von Ergebnissen des Deutschen Fischereitages in Papenburg Ende August, über Neuigkeiten zum großen Komplex Kormoran, den 45. Deutschen Jugendingcastingmeisterschaften in Demmin mit den Ergebnissen auch unserer Teilnehmer und den Aktivitäten der Jugend in M-V bis hin zu zahlreichen Angelerlebnissen. Neben dem Bewährten, wie der Gewässervorstellung, den Änderungen des Gewässerverzeichnisses und dem Fischgericht haben wir auch Neues im vorliegenden Heft: Angeln, Rimels und Läuschen von damals und heute. Werner Promer, Vizepräsident für Gewässerrwirtschaft, wird fortan diese Rubrik zu unserer Unterhaltung gestalten. Aus aktuellem Anlass sind die Hinweise, wie man sich bei einem Fischsterben zu verhalten hat, nochmal dargestellt. Zur Einheit der Deutschen Anglerschaft: Wenn wir diese Ausgabe in den Händen halten, ist die Entscheidung gefallen. Ab 17.9.2012 müssen die Unterlagen – Verschmelzungsvertrag und –bericht sowie Finanzabschlüsse für 8 Wochen veröffentlicht werden, damit am 17.11.2012 in Berlin die Fusion Wirklichkeit wird. Ich drücke beide Daumen. Die letzten Signale in Papenburg waren positiv. Auf dem Treffen der Landesverbände auf Einladung der Initiative brachte eine überwältigende Anzahl von Rednern ihren Wunsch nach Einhaltung des Zeitplanes zum Ausdruck. Erstmals wurden Kandidaten für den künftigen Vorstand vorgestellt. Kleine bestehende Probleme sollten von den Präsidien des VDSF und DAV in 14 Tagen nach 4 Jahren Klärungsprozess gelöst sein (siehe Presseerklärung). Beginnend mit dem Fischereitag in Saarbrücken 2008, auf dem sich die Landesverbände des VDSF und das DAV erstmals trafen und sich alle für einen einheitlichen Dachverband aussprachen, über die Beschlüsse in den Landes- und Dachverbänden zur Fusion in 2009 bis hin zu



den Gesprächen in der 12er Kommission mit den Festlegungen und einem Satzungsentwurf war ein weiter Weg. Der Zeitplan der Fusion des VDSF und des DAV zum 1.1.2012 wurde auf dem Deutschen Fischereitag in München im Herbst 2010 nochmals einstimmig bestätigt. Doch danach kam die Minderheit der Gegner der Fusion wieder zum Zuge. Im Frühjahr 2011 wurden die Verhandlungen zur Fusion bekanntlich unterbrochen. Die Androhung des Austritts des jeweils mitgliederstärksten Landesverbandes des DAV und VDSF, Brandenburg und Bayern, falls eine Fusion bis Ende 2012 nicht zustande kommt, führte zum Einlenken. In Dresden brachte am Rande des Deutschen Fischereitages im Sommer 2011 eine Initiativegruppe die Entwicklung wieder in Fahrt, so dass der Weg für eine Fusion zum Ende 2012 frei wurde. Der Satzungsentwurf lag in Dresden vor, der Verschmelzungsvertrag ging den Verbänden wenig später zu und bis Jahresende 2011 wurden noch Änderungsanträge der Verbände des künftigen Deutschen Angelfischereiverbandes (DAFV) zwischen DAV und VDSF diskutiert. Die Satzung des künftigen DAFV ist lange von beiden Verbänden angenommen. Eine starke einheitliche Interessenvertretung der Deutschen Angler in Brüssel und Berlin ist alternativlos und überfällig. Die Angler vor Ort möchten möglichst kostengünstig und uneingeschränkt angeln. Dem wird sich der DAFV intensiv widmen, genauso wie dem Erhalt des Status als anerkannter Naturschutzverband. Viel Genuss bei der Lektüre und ein kräftiges Petri Heil für den Herbst.

Ihr Vizepräsident für Umwelt- und
Naturschutz
Thorsten Wichmann

Aktueller Stand Vereinigung VDSF-DAV

*Erklärung der Teilnehmer am Treffen der Landesverbände
mit Mitgliedern der Präsidien der Bundesverbände des DAV und des VDSF
anlässlich des Deutschen Fischereitages am 29.08.2012 in Papenburg*



Foto: A. Schlichter

Konzentration bei den Beratungen zur Vereinigung

Die Initiativgruppe „Pro Deutscher Angelfischerverband“ hatte alle Mitgliedsverbände und Vorstandsmitglieder der Dachverbände DAV und VDSF zum 29.08.2012 nach Papenburg eingeladen. Neben Vorstandsmitgliedern beider Verbände sowie der Mitgliedsverbände der erweiterten Initiativgruppe waren viele Vertreter von Landesverbänden der

Einladung gefolgt.

In jüngster Vergangenheit hatten die geschäftsführenden Präsidien beider Bundesverbände wesentliche Fortschritte auf dem Weg erreicht, die Vereinigung der beiden großen Dachverbände DAV und VDSF wie vorgesehen am 17.11.2012 in Berlin zu vollziehen. Die dabei verbliebenen offenen Fragen waren Gegen-

stand der Beratung der Verbände in Papenburg.

Durch die konstruktive Mitwirkung der Vertreter der anwesenden Landesverbände konnten die noch offenen Fragen weitestgehend geklärt werden.

Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, unser gemeinsames Ziel – Verschmelzung der beiden Angelfischerverbände zum Deutschen Angelfischerverband – zu verwirklichen.

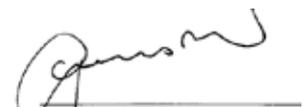
Wir haben nur diese eine Chance, um die deutsche Angelfischerei durch einen bundesweiten Zusammenschluss entscheidend zu stärken und diese Chance müssen wir jetzt nutzen.

Die Teilnehmer am Treffen der Landesverbände mit Mitgliedern der Präsidien der Bundesverbände des DAV und des VDSF

Papenburg, den 29. August 2012




Günter Markstein
Präsident des DAV


Heinz Günster
Vizepräsident des VDSF

Ergebnisse der Landesdelegiertenkonferenz

2012

Axel Pipping und Mario Voigt

Der Präsident des LAV M-V e.V. ist anlässlich der LDK auf einige negative Fälle an unseren Pachtgewässern eingegangen, bei denen keine befriedigende Lösung in Sicht war. Im Brüeler Bach an der Mühle in Brüel wurde durch den Wasser- und Bodenverband Obere Warnow Warin in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro „pöyry ibs“ erstmalig in unserem Bundesland ein Borstenfischpass als Fischaufstiegsanlage gebaut. Trotzdem der LAV M-V e.V. Pächter des Gewässers ist, wurde es nicht für nötig erachtet, uns in die Planungen einzubeziehen bzw. am Verfahren zu beteiligen. So kam es, wie es kommen musste. Nachdem der Bau für 350.000,00 € - zum größten Teil aus Fördermitteln des Landes finanziert - fertiggestellt war, erbrachten erste Strömungsmessungen Werte, die es auch schwimmstärksten Fischen nicht erlaubten, die technische Fischaufstiegsanlage zu überwinden. Nach Aufzeigen der vorhandenen Mängel durch den LAV M-V e.V. wurden Umbauten vorgenommen, die schon bei den ursprünglichen Planungen sinnvoller gewesen wären. Auch diese Umbaumaßnahmen wurden wieder vom Land gefördert. Nachdem nun eine Reihe von Optimierungen am Fischpass erfolgte, drängte der LAV M-V e.V. auf eine umfassende Effizienzkontrolle. Als dafür Angebote von Fachfirmen vorlagen, teilte das zuständige Amt mit, dass die Mittel für eine solch umfassende Funktionskontrolle nicht ausreichen würden. Es ist schon befremdlich, wie umfangreich Finanzmittel des Landes für Versuchsprojekte - wie bei diesem Borstenfischpass - vergeben werden und dass bei einer Kontrolle der Effizienz dieses technischen Fischpasses kein Geld mehr vorhanden war. Alle beteiligten Vereine, der Regionale Anglerverband Sternberg e.V. sowie der LAV M-V e.V. forderten zu Recht eine Effizienzkontrolle dieses Borstenfischpasses. Diese Effizienzkontrolle soll nun endlich zu den Hauptwanderzeiten im

Herbst beginnen und im Frühjahr fortgesetzt werden. Der Staatssekretär Dr. Kreer teilte uns mit, dass die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt wurden.

Auch die Probleme der Wasserkraftnutzung am Wallensteingraben wurden anlässlich einer gemeinsamen Gewässerbegehung am 15.08.12 mit dem Ministerium, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg und unseren Vereinen konstruktiv diskutiert. Die Kleinwasserkraftbetreiber hatten für eine effizientere Energieerzeugung den Wallensteingraben angestaut und kein Wasser über die Wehrtafeln abgegeben. Dieser Zustand ist für ein Fließgewässer bekanntermaßen sehr schädlich, da Fische und andere Wasserorganismen in einigen Bereichen z.B. in der Fischauf- und -abstiegsanlage (FAA) bei Wismar/Kluß durch das fehlende Wasser buchstäblich auf dem Trockenen liegen und qualvoll verenden! Alle Beteiligten konnten sich am Wasserkraftanlagenstandort Grönings über die umweltschädliche Funktionsweise des Schwallbetriebes ein Bild machen. Nachdem die Turbine der Kleinwasserkraftanlage 15 Minuten arbeitete, wurde anschließend das Wasser angestaut. Über eine halbe Stunde wurde kein Wasser in den Fluss abgegeben und die flacheren Gewässerabschnitte sowie Kiesbänke lagen trocken! Noch vor Ort wurde festgelegt, daß es zukünftig in dieser Form nicht mehr weitergeht. Ziel wird die Herstellung der Durchgängig-

keit durch den Neubau einer Sohlgleite (FAA) sein. Bei der Fortführung der Wasserkraftnutzung über das Jahr 2012 hinaus, sind zwingend Regelungen zum ständig zu gewährleistenden Mindestwasserabfluss und verbesserten Fischartenschutz zu treffen. Für den zweiten Anlagenstandort bei Rothentor wurde als Ziel ebenfalls die Herstellung der Durchgängigkeit genannt. Des Weiteren wurde den Vereinen mitgeteilt, dass die Erlaubnis zur Nutzung der Wasserkraftanlage noch bis 2019 besteht. Allerdings hat hier eine ständige Mindestwasserabgabe zu erfolgen!

Weiter konnte die Forderung durchgesetzt werden, aus den Einnahmen der Ostseeangelberechtigung nicht nur Besatzmaßnahmen und deren Effizienzkontrolle zu finanzieren, sondern zukünftig auch wissenschaftliche begleitende Maßnahmen. Im Vorfeld gab es im Landeshaushalt eine Festlegung, dass 15 % aus den Einnahmen der Ostseeangelberechtigung als Hegeverpflichtung des Landes M-V für Besatzmaßnahmen und Effizienzkontrolle im Geltungsbereich dieser Angelberechtigung aufgewendet werden. Da diese finanziellen Mittel nie ausgeschöpft wurden, setzten wir uns für die Erweiterung des Haushaltstitels ein, um so zum Beispiel auch wissenschaftliche Untersuchungen zur Meerforelle aus diesen Mitteln finanzieren zu können. Hierdurch wird eine Entlastung der Fischereiabgabekasse erreicht, wodurch sich zusätzliche Projekte für die Fischerei realisieren lassen.



Am Wallensteingraben mit dem Ministerium, StALU und Vereinsmitgliedern

Foto: M. Voigt

Aktueller Stand „Fisch des Jahres 2012“

Andreas Schlüter, Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Naturschutz des LFV M-V e.V.

Trotz des wechselhaften Sommers mit Temperaturstürzen, Regengüssen und Sturmperioden sind wieder einige außerordentliche Fänge durch Angler in den Gewässern Mecklenburg-Vorpommerns gelungen.

Erstaunlich sind die mehrfachen Meldungen von gefangenen

Schellfischen (!) in der Ostsee sowie zahlreiche Makrelenfänge.

Des Weiteren sind einige gute Forellen gefangen worden, wieder ein feister Graskarpfen, große Weißfische und ein dicker Aal aus dem Kummerower See.

Meldungen von großen Fängen bitte an den LAV M-V e.V.

(las-mv@t-online.de), Ostseezeitung Rostock (volker.penne@ostsee-zeitung.de) und jetzt wieder an Rod's World Rostock (rostock@rodsworld.de).

Petri Heil!

Größte Fische 2012

Fischart	(kg)	(cm)	Fänger	Datum	Fangort
Aal	2,825	101	Bernd Konitzer	03.08.2012	Kummerower See
Aland	2,900	56,0	Wilfried Redmer	22.03.2012	Stepenitz
Bachforelle	2,560	65,0	Wilfried Redmer	06.07.2012	Stepenitz
Barsch	2,200	49,0	Paul Friedrich Ahrens	11.07.2012	Unterwarnow
Blei	3,531	62,0	Enrico Nagel	10.04.2012	Peene
Döbel	0,800	42,0	Wilfried Redmer	18.08.2012	Radegast
Dorsch	3,450	70,0	Stephen Plagemann	23.07.2012	Ostsee
Giebel	1,150	40,0	Kurt Breu	28.04.2012	Mittelteich
Graskarpfen	13,000	98,0	Hannes Wilhelm	24.07.2012	Tongruben Woldegk
Güster	1,220	41,0	Hartmut Grunberg	18.05.2012	Gnevsdorfer Vorfluter
Hecht	12,300	120,0	Ronald Gierk	07.06.2012	Schweriner Außensee
Hering	0,334	34,0	Jörg Knak	27.04.2012	Strelasund
Hornhecht	0,710	78,0	Heinz Galling	09.05.2012	Rassower Strom
Karpfen	9,800	82,0	Eberhard Langner	18.07.2012	Elbe
Meeräsche	2,930	61,0	Udo Schönherr	02.09.2012	Ostsee
Meerforelle	4,745	66,0	Andreas Funke	30.04.2012	Ostsee
Plötze	1,540	45,0	Rüdiger Redmann	25.02.2012	Teich Güritz
Regenbogenforelle	2,400	57,0	Steven Vökler	12.04.2012	Warnow
Rotfeder	1,250	39,0	Marcel Schlünz	30.04.2012	Schweriner See
Schellfisch	1,720	49,5	Stephan Plagemann	08.07.2012	Ostsee
Schleie	1,380	49,0	Winfried Fiß	03.06.2012	Zarow
Seeskorpion	0,110	23,0	Steven Vökler	19.04.2012	Ostsee
Wels	36,000	162,0	Andreas Kaatz	27.07.2012	Labenzer See
Wittling	1,640	47,0	Marco Schultze	14.04.2012	Ostsee
Zander	9,700	98,6	Marcel Koberne	28.03.2012	Strelasund



Foto: privat

Bachforelle W. Redmer, 2,560 kg, 65 cm



Foto: privat

Plötze 1540 g 45 cm Rüdiger Redmann



Foto: privat

Döbel 0,8 kg 42 cm W. Redmer



Foto: privat

Graskarpfen 13 kg 98 cm Hannes Wilhelm



Foto: privat

Barsch 2,132 kg 48 cm F. Buhrke

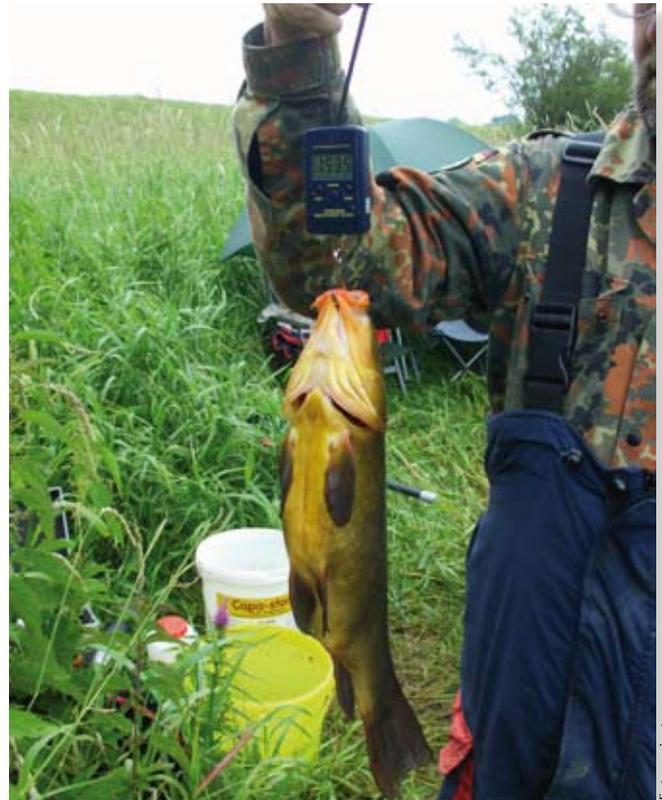


Foto: privat

Schleie S. Kahns 1,535 kg 47 cm



Foto: privat

Hecht 1,20 m 12,3 kg Ronald Gierk



Foto: privat

Wels 36 kg, 1,62 m Andreas Kaatz

Verordnung zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane

(Kormoranverordnung - KormVO M-V) Vom 5. Juli 2012

Fundstelle: GVOBl. M-V 2012, S. 310

Aufgrund des § 45 Absatz 7 Satz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, in Verbindung mit § 23 Absatz 1 des Naturschutzausführungsgesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 395) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz:

§ 1

Allgemeine Zulassung von Tötungs- und Vergrämnungsmaßnahmen

(1) Zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden wird nach Maßgabe der §§ 2 bis 4 allgemein zugelassen, Kormorane (*Phalacrocorax carbo*) abweichend von § 44 Absatz 1 Nummer 1 des Bundesnaturschutzgesetzes durch Abschuss zu töten. Als Munition darf Bleischrot nicht verwendet werden.

(2) Den Bewirtschaftern der in § 2 Absatz 1 genannten Gewässer und Anlagen wird abweichend von § 44 Absatz 1 Nummer 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes gestattet, Kormorane mit Hilfe von Lasergeräten oder anderen geeigneten Maßnahmen zu vergrämen. Die Bestimmungen zur Verhütung von Schäden an Dritten, die durch den Einsatz von Lasergeräten hervorgerufen werden können, bleiben davon unberührt.

(3) Bei der Durchführung von Maßnahmen nach den Absätzen 1 und 2 ist die erhebliche Störung anderer besonders geschützter Arten zu vermeiden. Ferner sind die Vorschriften des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S.

1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist, einzuhalten.

(4) Die in § 4 benannten Personen sind berechtigt und verpflichtet, die getöteten Tiere in Besitz zu nehmen und sich anzueignen, um sie ordnungsgemäß zu beseitigen. Dazu sind die Tierkörper dem zuständigen beseitigungspflichtigen Unternehmen zu überlassen. Abweichend davon kann die zuständige Veterinärbehörde zulassen, dass die Tierkörper unverzüglich an Ort und Stelle vergraben werden, so dass sie mit einer mindestens 50 Zentimeter starken Erdschicht, gemessen vom Rand der Grube, bedeckt sind. Besteht bei getöteten Tieren der Verdacht auf Vorliegen einer auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheit, so ist unverzüglich die zuständige Veterinärbehörde zu unterrichten.

(5) Nach Absatz 1 getötete Kormorane sind von den Besitzverboten des § 44 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ausgenommen. Die Vermarktungsverbote des § 44 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 des Bundesnaturschutzgesetzes bleiben unberührt.

§ 2

Örtliche Beschränkungen

(1) Der Abschuss und die Vergrämung der Kormorane sind gestattet, wenn sie sich auf, über oder in einem Abstand von weniger als 300 Metern von

1. fischereiwirtschaftlich genutzten Binnengewässern nach § 1 Absatz 3 des Landesfischereigesetzes vom 13. April 2005 (GVOBl. M-V S. 153), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 395) geändert worden ist, oder

2. Anlagen der Teichwirtschaft, Fischhaltung und Fischzucht nach § 1 Absatz 5 des Landesfischereigesetzes aufhalten.

(2) Nicht getötet oder vergrämt werden dürfen Kormorane

1. in Nationalparks und Naturschutzgebieten,

2. in Brutkolonien im Zeitraum vom 1. April bis zum 31. Juli, vorbehaltlich einer abweichenden Festlegung nach § 3 Absatz 3, und

3. an Schlafplätzen.

(3) Verbote in anderen Vorschriften zur Unterschutzstellung von Teilen von Natur und Landschaft bleiben von dieser Verordnung unberührt.

(4) Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz kann den Abschuss von Kormoranen nach § 1 Absatz 1 an bestimmten Gewässern, Gewässerteilen, Gewässerstrecken oder Anlagen der Teichwirtschaft oder in bestimmten Zeiträumen durch Allgemeinverfügung ganz oder teilweise verbieten, wenn

1. eine weitere allgemeine Zulassung der Tötung nicht mehr erforderlich ist,

2. der Schutzzweck von Europäischen Vogelschutzgebieten beeinträchtigt werden kann oder

3. das Verbot

a) zum Schutz der Vögel in der Brut- und Aufzuchtzeit oder

b) zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Satz 1 gilt entsprechend für Vergrämnungsmaßnahmen nach § 1 Absatz 2 und für Maßnahmen zur Verhinderung von Brutkolonien nach § 5.

§ 3

Zeitliche Beschränkungen

(1) Der Abschuss ist im Zeitraum vom 1. August bis 31. März in der Zeit von eineinhalb Stunden vor Sonnenaufgang bis eineinhalb Stunden nach Sonnenuntergang zulässig.

(2) Nicht am Brutgeschäft beteiligte immatur gefärbte Kormorane, die als solche sicher erkannt werden, können ganzjährig getötet werden. Im Übrigen gilt Absatz 1 entsprechend.

(3) Die zuständige Naturschutzbehörde kann den in Absatz 1 genannten Abschusszeitraum in Abhängigkeit vom Beginn und Ende der Brut- und Aufzuchtzeit der Kormorane durch Allgemeinverfügung abweichend festlegen.

§ 4

Abschussberechtigte Personen

Zum Abschuss nach § 1 Absatz 1 sind berechtigt

1. die Jagdausübungsberechtigten im Gebiet ihres Jagdbezirkes,
2. von ihnen zum Abschuss ermächtigte Personen,
3. die Fischereiausübungsberechtigten nach § 4 Absatz 4 des Landesfischereigesetzes im Bereich der von ihnen fischereiwirtschaftlich genutzten Binnen-

gewässer mit Zustimmung der jeweils zuständigen Jagdausübungsberechtigten oder

4. die Betreiber von bewirtschafteten Anlagen der Teichwirtschaft, Fischhaltung und Fischzucht im Bereich der von ihnen betriebenen Anlagen mit Zustimmung der jeweils zuständigen Jagdausübungsberechtigten, wenn sie einen gültigen Jagdschein haben.

§ 5

Verhinderung von Brutkolonien

(1) Abweichend von § 44 Absatz 1 Nummer 2 des Bundesnaturschutzgesetzes wird den Bewirtschaftern von Gewässern und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 1 gestattet, die Neugründung von Brutkolonien des Kormorans durch Störungen in der Koloniebildungsphase im Zeitraum vom 1. Februar bis zum 31. März zu verhindern.

(2) § 1 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 6

Ausnahmen und Befreiungen

Die Befugnis der zuständigen Naturschutzbehörde, auf Antrag im Einzelfall 1. weitere Ausnahmen nach § 45 Absatz 7 Satz 1 bis 3 des Bundesnaturschutzgesetzes zuzulassen und

2. Befreiungen nach § 67 Absatz 2 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes zu erteilen, bleibt unberührt.

§ 7

Berichtspflichten

(1) Die oder der jeweils zuständige Jagdausübungsberechtigte hat der unteren Jagdbehörde bis zum 10. April eines jeden Jahres die Gesamtzahl der im Vorjahr im Jagdbezirk abgeschossenen Kormorane schriftlich mitzuteilen. Sie oder er hat hierzu das Formblatt „Wildnachweisung“ zu verwenden.

(2) Bei beringten Kormoranen hat die oder der Berichtspflichtige nach Absatz 1 außerdem Datum und Ort des Abschusses sowie die Aufschrift des Ringes mitzuteilen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Schwerin, den 5. Juli 2012

Der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Dr. Till Backhaus

Anmerkungen zur neuen Kormoranverordnung Mecklenburg-Vorpommern (KormVO M-V)

Andreas Schlüter, Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Naturschutz des LFV M-V e.V.

Positive Aspekte:

1. Sie gilt unbefristet.
2. Abschüsse sind prinzipiell überhaupt möglich.
3. Auch Laser- und andere Vergrä-mungsmaßnahmen sind grundsätzlich gestattet.
4. Abschuss und Vergrämung auf, über oder in weniger als 300 m von Binnengewässern, Teichwirtschaften und Fischhaltung und -zucht sind zeitlich befristet gestattet.
5. Verhinderung der Neugründung von Kolonien ist vom 01.02. bis 31.03. möglich.
6. Nicht immatur gefärbte Vögel können an besagten Orten ganzjährig geschossen werden.

7. Regelungen hinsichtlich der Abschussberechtigten sind weitestgehend so geblieben.

Negative Aspekte:

1. Küstengewässer sind weiterhin nicht inbegriffen, trotz Intervention durch den Landesfischereiverband M-V e.V. im Rahmen einer offiziellen Stellungnahme, diese doch offiziell zu berücksichtigen!
2. Nationalparke und NSG sowie Schlafplätze sind weiterhin für Vergrämung und Abschuss tabu!
3. Ausnahmeregelungen durch MLUV sowie Verbote der Tötung sind immer möglich!

Fazit:

Die neue VO ist für den Landesfischereiverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. unzureichend, da die wesentlichsten Bereiche (Küste, NP und NSG) weiterhin außen vor bleiben.

Nur durch Maßnahmen der Vergrämung in der kleinen Feldkolonie Niederhof (obwohl nicht einmal in der Nähe von TW oder Binnengewässern), durch Abschuss am Schweriner See, in der Lewitz und in einigen Teilen der Müritzregion ohne Einbeziehung der großen Küstenkolonien wird man einer weiteren Ausbreitung der Kormoranpopulation nicht begegnen können!

45. Deutsche Jugend Casting Meisterschaften in Demmin

Andreas Schlüter, Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Naturschutz des LFV M-V e.V.

Vom 09. bis 12. August 2012 trafen sich im Stadion der Jugend in Demmin fast 200 Kinder, Jugendliche, Kampfrichter und Trainer aus 12 Bundesländern zur 45. Meisterschaft im Turnierangelsport.

Bei der offiziellen Eröffnung wurde auf die große Bedeutung dieses Sportes zur Entwicklung von Willen, Ehrgeiz und Persönlichkeit aber auch Sportsgeist und Kameradschaft bei den Heranwachsenden hingewiesen.

Es wurde aber auch hervorgehoben, dass ohne die aufwändige ehrenamtliche Tätigkeit der Betreuer, Trainer und Kampfrichter und finanzielle Unterstützung von Verbänden, Sponsoren und Kommunen dieser Sport nicht durchgeführt

werden könnte.

An den Gesichtern der Teilnehmer und erfreulich vielen Teilnehmerinnen an den Wettkämpfen konnte man absehen, wie sehr sich alle auf die vielfältigen Wettkämpfe vorbereitet hatten und wie sie diesen entgegen fieberten.

Unter nahezu perfekten Bedingungen wurden auf den durch den ausstragenden Anglerverein Demmin-West hervorragend vorbereiteten Sportplätzen im Stadion der Jugend Demmin die Wettkämpfe in Fliege Weit- und Zielwurf, Gewicht Ziel und Distanz, Gewicht 7,5 und 18 g Weitwurf, Fliege Lachs, Freiwilliger Fliege Zweikampf sowie in Drei-, Fünf- und Siebenkampf durchgeführt.

Dabei gab es für die Sportler und Sportlerinnen sowohl Erfolge als auch Enttäuschungen. Besonders Pech war es zum Beispiel besonders dann, wenn ein Werfer im Mehrkampf eine „Nullnummer“ hinlegte und damit nicht nur sich selbst sondern auch seinem Team die Chance auf eine vordere Platzierung im Mehrkampf zerstörte. Da konnte man das eine oder andere Mal Frust und bittere Enttäuschung sehen. Aber auch die Überwindung von Misserfolgen ist eine wichtige Komponente des Sports.

Am Samstagnachmittag wurden zuletzt die Weitwürfe mit 18 g Gewicht durchgeführt. Es ist schon imposant zu sehen, wie diese kleinen Gewichte auch schon bei Jugend-



Impressionen der Wettkämpfe

alle Fotos : A. Schlüter

lichen wie aus einer Kanone geschossen bis über 100 Meter weit fliegen!

Nach Beendigung der Wettkämpfe und dem Hauptteil der Siegerehrungen in den Einzeldisziplinen wurde der Platz von den Teilnehmern auf abgerissene Gewichte, Fliegen und Vorfächer abgesucht, damit der GPS - gesteuerte selbst fahrende Rasenmäher keinen Schaden beim Mähen nimmt.

Am selben Abend fand in einer großen Tennishalle die Abschlussveranstaltung der 45. DJCM statt.

Dort wurden im festlichen Rahmen die letzten Einzelsiegerehrungen vorgenommen und die Mannschaftspokale übergeben. Man konnte den Stolz der Sieger und Platzierten in den glänzenden Augen sehen. Auch unter den ersten Dreien der jeweiligen Disziplin herrschte Fairness, da die Zweit- und Drittplatzierten den jeweiligen Deutschen Meistern und Meisterinnen gratulierten.

Der Bürgermeister der Stadt Demmin gab seiner Freude Ausdruck, dass diese Deutschen Meisterschaften in seiner Stadt ausgetragen wurden. Er war ebenfalls sehr beeindruckt von den sportlichen Leistungen und dem Spaß der Teilnehmer an diesem Sport.

Zur Förderung der Casting - Aktivitäten des AV Demmin-West übergab er an diesen einen Scheck in Höhe von 760,- €. Außerdem entschied er spontan, einen – bisher noch fehlenden 4. Pokal für die be-

sten Einzelleistungen – zu sponsern, was ihm viel Beifall einbrachte.

In den Reden der Verantwortlichen vom Verband Deutscher Sportfischer wurde dem Bürgermeister von Demmin ein besonderer Dank zuteil, da er das Stadion der Jugend zur kostenlosen Benutzung zur Verfügung gestellt hatte, was durchaus nicht überall selbstverständlich ist. Natürlich wurde allen für Organisation und Durchführung der Deutschen Meisterschaften herzlich gedankt. Sowohl die Verantwortlichen auf dem Platz als auch die im Organisationsbüro Tätigen wurden mit kleinen Präsenten geehrt.

Beim Dank an Herrn Dirk Ahlgrimm, Vorsitzender des AV Demmin-West, gab es Standing Ovations und bei ihm Tränen der Rührung.

Insgesamt waren diese 45. Deutschen Jugend Casting Meisterschaften ein voller Erfolg und ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Entwicklung dieser tollen Sportart.



Strahlende Medaillen- und Pokalgewinner



alle Fotos: A. Schütler

Deutsche Casting Jugend Meisterschaft 09. – 12.08.2012 Demmin

Die Ergebnisse der Delegation aus Mecklenburg-Vorpommern:

Fliege Ziel

A-Jugend männlich (AJM)		
6. Hannes Weidermann	95 Pkt.	

B-Jugend männlich (BJM)

6. Mirco Rost	45 Pkt.	
8. Ken-Magnus Rojahn	40 Pkt.	
11. Felix Schmidt	5 Pkt.	

Junioren unter 23 männlich (JU23M)

8. Stefan Schmidt	50 Pkt.	
-------------------	---------	--

Junioren unter 23 weiblich (JU23W)

1. Kathleen Ehrcke	95 Pkt.	
--------------------	---------	--

Deutsche Meisterin

Fliege Weit

AJM		
5. Hannes Weidermann	45,15 m	

BJM

6. Felix Schmidt	42,04 m	
9. Ken-Magnus Rojahn	36,81 m	
10. Mirco Rost	34,08 m	

JU23M

8. Stefan Schmidt	36,75 m	
-------------------	---------	--

JU23W

5. Kathleen Ehrcke	39,45 m	
--------------------	---------	--

Gewicht Präzision

AJM		
1. Hannes Weidermann	98 Pkt.	

Deutscher Meister

BJM		
6. Felix Schmidt	80 Pkt.	
7. Mirco Rost	78 Pkt.	
9. Ken-Magnus Rojahn	76 Pkt.	

CJM

6. Vincent Morgenroth	80 Pkt.	
10. Kenny Menck	76 Pkt.	

CJM

12. Florian Sabban	64 Pkt.	
14. Max Pahlke	62 Pkt.	
20. Christopher Wenzel	46 Pkt.	
23. Dennis Dommach	28 Pkt.	

CJW

4. Michelle Hoppstädter	68 Pkt.	
-------------------------	---------	--

DJW

1. Christin Zimmermann	62 Pkt.	
------------------------	---------	--

Deutsche Meisterin

5. Pauline Kölbel	38 Pkt.	
-------------------	---------	--

JU23M

7. Stefan Schmidt	78 Pkt.	
-------------------	---------	--

JU23W

2. Kathleen Ehrcke	88 Pkt.	
--------------------	---------	--

Gewicht Ziel

AJM		
5. Hannes Weidermann	80 Pkt.	

BJM

5. Felix Schmidt	65 Pkt.	
7. Mirko Rost	50 Pkt.	
11. Ken-Magnus Rojahn	40 Pkt.	

CJM

6. Kenny Menck	60 Pkt.	
10. Vincent Morgenroth	45 Pkt.	

DJM

5. Max Pahlke	60 Pkt.	
7. Florian Sabban	50 Pkt.	
9. Christopher Wenzel	45 Pkt.	
23. Dennis Dommach	5 Pkt.	

CJW

1. Michelle Hoppstädter	75 Pkt.	
-------------------------	---------	--

DJW

2. Kristin Zimmermann	40 Pkt.	
3. Pauline Kölbel	30 Pkt.	

JU23M

8. Stefan Schmidt	40 Pkt.	
-------------------	---------	--

JU23W

3. Kathleen Ehrcke	70 Pkt.	
--------------------	---------	--

Gewicht Weit 7,5 g GG Kunststoff

AJM		
2. Hannes Weidermann	69,36 m	

BJM

1. Mirco Rost	70,52 m	
---------------	---------	--

Deutscher Meister

6. Ken-Magnus Rojahn	62,83 m	
12. Felix Schmidt	42,60 m	

CJM

19. Kenny Menck	48,11 m	
23. Vincent Morgenroth	44,19 m	

DJM

1. Florian Sabban	59,94 m	
-------------------	---------	--

Deutscher Meister

5. Christopher Wenzel	51,11 m	
13. Max Pahlke	49,69 m	

CJW

1. Michelle Hoppstädter	61,55 m	
-------------------------	---------	--

Deutsche Meisterin

DJW

3. Kristin Zimmermann	43,56 m	
4. Pauline Kölbel	41,87 m	

JU23M

8. Stefan Schmidt	58,83 m	
-------------------	---------	--

JU23W

5. Kathleen Ehrcke	52,06 m	
--------------------	---------	--

Gewicht Weit 18 g

3. Mirco Rost	94,76 m	
8. Hannes Weidermann	81,91 m	

JU23M

7. Stefan Schmidt		
-------------------	--	--

Gewicht Dreikampf

CJM

8. Kenny Menck	208,165 Pkt.
11. Vincent Morgenroth	191,285 Pkt.

DJM

7. Florian Sabban	202,410 Pkt.
9. Max Pahlke	192,035 Pkt.
12. Christopher Wenzel	167,665 Pkt.
24. Dennis Dommach	33,000 Pkt.

CJW

1. Michelle Hoppstädter	235,325 Pkt.
-------------------------	--------------

Deutsche Meisterin

DJW

2. Kristin Zimmermann	167,340 Pkt.
5. Pauline Kölbel	130,805 Pkt.

Freiwilliger Zweikampf Fliege

CJW

2. Kristin Zimmermann	68,390 Pkt.
-----------------------	-------------

CJM

7. Kenny Menck	117,990 Pkt.
----------------	--------------

Fünfkampf

AJM

5. Hannes Weidermann	437,180 Pkt.
----------------------	--------------

BJM

6. Mirco Rost	346,720 Pkt.
9. Ken-Magnus Rojahn	322,245 Pkt.
11. Felix Schmidt	293,010 Pkt.

JU23M

8. Stefan Schmidt	329,445 Pkt.
-------------------	--------------

JU23W

3. Kathleen Ehrcke	409,560 Pkt.
--------------------	--------------

Fliege Weit Lachs

11. Mirco Rost	49,60 Pkt.
12. Hannes Weidermann	48,26 Pkt.

JU23M

7. Stefan Schmidt	51,97 Pkt.
-------------------	------------

Siebenkampf

6. Hannes Weidermann	655,535 Pkt.
10. Mirco Rost	584,590 Pkt.

JU23M

8. Stefan Schmidt	432,565 Pkt.
-------------------	--------------

Mannschaft

Jungen

4. Hannes Weidermann, Mirco Rost, Kenny Menck	1210,420 Pkt.
---	---------------

Greenpeace-Reaktion auf Artikel „2. Naturschutztag M-V in Greifswald“ (Heft 2/2012)

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Brillowski,

Greifswald, 26.7.2012

als Verantwortlicher im Sinne des Presserechts wende ich mich an Sie aufgrund eines Artikels in der Ausgabe 2/2012 „Angeln in Mecklenburg-Vorpommern“. In dem Artikel „2. Naturschutztag Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald“ von Andreas Schlüter wurde über den Vortrag zur Vorstellung von Greenpeace Bericht erstattet. Die Anmerkungen des Autors enthalten grobe Falschdarstellungen, die ich Ihnen im Folgenden aufführe.

Der erste Punkt ist die zeitweise Platzierung eines gestrandeten Wals vor der Japanischen Botschaft im Jahr 2010. Der Autor bezeichnete dies als illegal, was nicht der Wahrheit entspricht. Desweiteren ist zu beachten, dass die legale Aktion am 18.01.2006 durchgeführt wurde.

Herr Schlüter schreibt: „Im Zusammenhang mit Protesten gegen Atommülltransporte gab es auch bei den letztjährigen Castor-Transporten nach Lubmin durch Greenpeace gesteuerte illegale Ankettingsaktionen und die großräumige Entfernung von Schotter aus den Gleisbetten.“

Die Darstellung, Greenpeace habe illegale Ankettingsaktionen gesteuert, stellt eine grobe Verdrehung der Tatsachen dar. Es gab keinerlei Steuerung, beziehungsweise Beteiligung von Greenpeace an derartigen Tätigkeiten. Dies gilt in gleichem Maße für Ihre Behauptung, Greenpeace habe großräumig Schotter aus den Gleisbetten entfernt. Zu Ihrer Information: Greenpeace distanziert sich seit Jahren vom sogenannten Schottern, da unser Leitbild ist, keine anderen Personen in Gefahr zu bringen.

„...dass es nicht um Direktschutz von schützenswerten Naturgütern geht, sondern um Kampagnen und Themen, die die Öffentlichkeit aufrütteln sollen.“

Die Aussage des Autors, Greenpeace ginge es nicht um den Direktschutz von schützenswerten Naturgütern, sondern um Themen und Kampagnen, um die Öffentlichkeit aufzurütteln, ist eine nicht nachvollziehbare Falschdarstellung. Als Leser stellt sich hierbei die Frage, ob der Autor den Inhalt des Vortrages überhaupt verstanden hat. Bei der Arbeit von Greenpeace geht es um die Lösung von Umweltproblemen auf lokaler und globaler Ebene. Es geht nicht um undefinierte Themen und Kampagnen, wie es Ihr Autor darstellt.

„Ebenso bedenklich sind das massenweise Ausgraben von gentechnisch veränderten Kartoffeln und das Setzen von Biokartoffeln auf frei zugänglichen Feldern durch Greenpeace-Aktivisten.“

Bei dieser Aussage handelt es sich erneut um eine Unwahrheit, der ich entschieden begegnen möchte. Bei der Greenpeace-Aktion im Frühjahr 2010 wurden keine Kartoffeln entfernt, da es sich um einen noch unbestellten Acker handelte. Dies ist auch auf der Greenpeace-Homepage nachzulesen, beziehungsweise in der Berichterstattung der lokalen und überregionalen Presse:

http://www.greenpeace.de/themen/gentechnik/nachrichten/artikel/amflora_es_geht_auch_anders/

„Aus Sicht des Landesfischereiverbandes fragwürdig ist weiterhin, dass bei Recherchen durch Greenpeace-Akteure Fischdosen begutachtet werden und daraus dann ein Ratgeber für den Fischeinkauf der Bevölkerung erstellt wird.“

Zur Information des Autors und des Landesfischereiverbandes möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es sich bei den Recherchen zu dem Greenpeace-Einkaufsratgeber nur um einen von mehreren Schritten zur Bewertung der in Supermärkten verkauften Fischprodukte handelt. Näheres dazu unter folgendem Link: http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/meere/Fischratgeber/Fischratgeber_2012_Erlaeuterungen_Ansicht.pdf

Da es sich bei sämtlichen, oben aufgeführten Darstellungen Ihres Autors um Falschdarstellungen unseres Vortrages handelt, bitte ich Sie hiermit um Richtigstellung sämtlicher Punkte in Ihrer nächsten Ausgabe. Desweiteren möchte ich Ihnen die Entnahme der unwahren Inhalte aus Ihrer Onlineausgabe 2/2012 nahelegen.

Für eine Antwort Ihrerseits bis zum 09.08.2012 wäre ich Ihnen verbunden.

Mit freundlichen Grüßen,

Max von Maltzahn

Reaktion des Präsidenten des LAV M-V e.V. auf die Greenpeace-Vorwürfe

Sehr geehrter Herr von Maltzahn,

Ihre Darstellung des Vortrags von Greenpeace auf dem 2. Naturschutztag Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald ist uns per E-Mail vom 26.07.2012 zugegangen.

Wir werden den Wortlaut im vollen Umfang in der Ausgabe 3 / 2012 unserer Zeitschrift „angeln in Mecklenburg-Vorpommern“ veröffentlichen. Der online-Ausgabe 2 / 2012 wird Ihre Darstellung umgehend beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. K.-H. Brillowski

Angeln mit Handicap – kein Ding der Unmöglichkeit

Andreas Schlüter, Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Naturschutz des LFV M-V e.V.



Foto: A. Schlüter

Mit Begeisterung bei der Sache

Zum nunmehr 18. Mal führte der Regionale Anglerverband „Altkreis Sternberg“ am 25.07.2012 auf dem Gelände und mit Unterstützung seines Mitgliedsvereins „Luckower See“ Sternberg e.V. ein Gemeinschaftsangeln mit Menschen mit Behinderung durch.

Aus regionalen Behindertenwerkstätten des Diakoniewerks Kloster Dobbertin waren mit Betreuern und Familienangehörigen insgesamt 90 Personen angereist.

Schon lange vor dieser Veranstaltung freuten sich die Behinderten wieder auf diesen Tag, wie die verantwortlichen Betreuer des Klosters mitteilten. Für die nicht angelnden Teilnehmer gab es Mal- und Bastelstraßen, Spielrunden sowie für die Wagemutigen eine Bootsfahrt auf dem Sternberger See, die – wie in den vergangenen Jahren – von Fischermeister Rettig gesponsert wurde. Glück hatten die Organisatoren und die Teilnehmer mit dem sagenhaft guten Wetter. Den gesamten Tag über strahlte die Sonne und die Temperaturen stiegen bis über 30 ° Celsius. Sehr wichtig war, dass vor Beginn

des Angelns die Frage der Verwertung des Fanges geklärt ist. Das fordert das Fischereigesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Bei dieser Veranstaltung wurde festgelegt, dass die gefangenen maßigen Fische der Verwertung in der Küche zugeführt werden.

Besondere Aufmerksamkeit galt auch der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen in Bezug auf die Fischereischeinpflicht. Da viele der z.T. schwer behinderten Angelwilligen nicht in der Lage sind, den gesetzlich geforderten Fischereischein abzulegen, greift hier die Regelung laut § 7 Ziffer 7 des Fischereigesetzes:

„Behinderte oder kranke Menschen, die Schwerbehinderte im Sinne des § 2 Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sind oder durch amtsärztliches Attest nachweisen können, dass sie am Ablegen der Fischereischeinprüfung gehindert sind, sind von der Fischereischeinpflicht befreit, wenn sie unter Aufsicht einer volljährigen Person angeln, die im Besitz eines Fischereischeins ist. Der Nachweis der Schwerbehinderung oder das amtsärztliche Attest ist beim Angeln mitzuführen.“

Aufgrund der Tatsache, dass von den anwesenden Vereinsmitgliedern des Regionalverbandes, des lokalen Vereins sowie des LAV M-V e.V. genügend Fischereischeininhaber sowie ein Fischereiaufseher jeweils einen der Behinderten betreuten, wurde diesem Gesetz Genüge getan.

Die behinderten Angler durften allerdings nur mit den vom Verein zur Verfügung gestellten Stippangeln der Fischwaid nachgehen, weil der Umgang mit Wurfruten für die ungeübten Angelanfänger zu gefährlich gewesen wäre.

Auf die Einhaltung von Mindestmaßen und Schonzeiten sowie die tier-

schutzgerechte Behandlung des Fanges wurde durch die Fischereischeinhaber besonders geachtet.

Viele der begeisterten Angler mit Handicap haben schon mehrfach an dieser Veranstaltung teilgenommen und standen bereits kurz nach der Ankunft auf dem malerischen Gelände am Sternberger See und der Einweisung durch die Mitglieder des Ortsvereins auf dem Steg bzw. dem zusätzlich angebauten Ponton (ebenfalls von Fischer Rettig kostenlos zur Verfügung gestellt) und angelten los. Da es fast windstill war, konnte jede noch so kleine Bewegung der Pose sehr gut erkannt werden. Ruck-zuck hatten die Teilnehmer den Bogen wieder raus und hier und dort zappelten mehr oder weniger große Fischlein am Haken. Auch wenn es hin und wieder schwer war, z.B. zu kleine Barsche wieder zurück setzen zu müssen, bestand bei den Behinderten Verständnis für die Einhaltung des Natur-, Tier- und Artenschutzes.

Wichtigstes Anliegen war, den behinderten Menschen die Natur näher zu bringen, sie für eine Sache zu begeistern und mal einen besonders schönen Tag erleben zu lassen.



Foto: A. Schlüter

Die Organisatoren des Behindertenangelns



Foto: A. Schiltner

Spannung und Erholung in der Gemeinschaft

Dieses Vorhaben wurde in vollem Maße erfüllt.

Nach der sehr angenehmen Bootsfahrt bei etwas Fahrtwind und den Erklärungen des Bootsführers kamen wir gerade richtig zum Mittag vom Grill zurück. Es gab leckere

Bratwürste vom Grill, dazu frische Melone und allerlei durstlöschende Getränke.

Für mich besonders erstaunlich ist die Tatsache, dass in den 18 Jahren, in denen diese tolle Veranstaltung durchgeführt wurde nicht ein einzi-

ger Teilnehmer ins Wasser fiel oder sich in anderer Form verletzt hatte. Das zeugt von guter Organisation und generalstabsmäßiger Kontrolle durch die Verantwortlichen.

Übrigens waren an diesem Tag auch Angelfreunde des Ludwigslust Anglervereins e.V. gekommen. Sie wollten sich ein Bild von dieser schon traditionellen Veranstaltung machen und die Idee nach Ludwigslust „exportieren“. Ein erstes Angeln mit 15 Behinderten wurde dort bereits durchgeführt. Weitere Aktionen sollen folgen.

Anhand der Beispiele zeigt sich, dass regionale Aktivitäten von Anglerverbänden und -vereinen einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration von Menschen mit Handicaps leisten können.

Wie verfährt man bei einem Fischsterben?

Mario Voigt / Marko Röse LAV M-V e.V.

Welche Maßnahmen müssen zur Anzeige eines Fischsterbens, das durch eine Umweltverschmutzung hervorgerufen wurde, eingeleitet werden?

Jüngste Beispiele von Umweltverschmutzungen an unseren gepachteten Fließgewässerabschnitten der Beke und Nebel in Naturschutzgebieten zeigen, wie brandaktuell diese Thematik ist! Viele wissen nicht, was zu tun bzw. zu beachten ist, wenn ein Fischsterben festgestellt wird. Unsere Angler haben sicherlich alle schon mal etwas davon gehört, aber einiges ist wieder in Vergessenheit geraten. Daher möchte der Landesanglerverband M-V e.V. noch einmal zusammenfassen, was bei der Anzeige eines Fischsterbens im Wesentlichen zu beachten ist.

Als erstes eine Unterscheidung von Umweltbedingtem und Erre-

gerbedingtem Fischsterben.

Umweltbedingtes Fischsterben (Gewässerverschmutzung)

- Fische sterben massenhaft in kürzester Zeit
- betroffen ist der gesamte Fischbestand in der Reihenfolge der Empfindlichkeit der Fischarten

Erregerbedingtes Fischsterben (Fischkrankheit)

- Verluste über längeren Zeitraum
- Nur eine bestimmte Fischart oder Altersklasse
- In natürlichen, extensiv bewirtschafteten Gewässern sehr selten

Verfahrensablauf bei einem Fischsterben

- Sofort die zuständige Wasserschutzpolizeidienststelle oder während der Dienstzeiten die

Untere Wasserbehörde des Landkreises sowie den Amtsve-

terinär (bei Erregerbedingtem Fischsterben) informieren, um das Fischsterben anzuzeigen. Telefonnummern siehe Kasten.

- Pächter oder Besitzer des Gewässers benachrichtigen.

- Es müssen so schnell wie möglich Wasserproben entnommen werden, und zwar an der vermutlichen Einleitungsstelle, wenn diese nicht gleich auszumachen ist, dort wo sich die toten Fische befinden, sowie oberhalb und unterhalb in einem unbeeinträchtigten Abschnitt. 2 Liter Wasser müssen es mindestens je Probestelle sein. Die Gefäße sind komplett zu füllen und unter Wasser wieder zu verschließen.

- Außerdem sollten tote Fische verschiedener Arten in Gefrier-

beuteln sichergestellt werden. Danach sind alle Gefäße mit Wasserproben, Beutel mit Fischen zu beschriften und bis zur Übergabe bzw. Ablieferung unter 8° Grad zu kühlen.

- Wenn in Fließgewässern die Einleitungsstelle nicht bekannt ist, sind dort Wasserproben zu entnehmen, wo sich die Schadstoffe wahrscheinlich gerade befinden. Grundsätzlich von entscheidender Bedeutung ist die frühestmögliche Probeentnahme im Gewässer, ansonsten ist die Schadstoffwelle abgeflossen und ein Nachweis des Verursachers unmöglich.
- Für die Schadensermittlung muss eine professionelle Dokumentation erfolgen, in der die betroffenen Fischarten und -größen dokumentiert werden. Wenn möglich, sind die Einleitungsstelle und die toten Fische

zu fotografieren oder besser zu filmen. Außerdem sollten Besonderheiten wie unnatürlicher Geruch, Wasserverfärbungen, Schaumbildung und Ablagerungen beschrieben werden, um möglichst viele Fakten zu sammeln.

- Aufschluss über die Situation kann auch das Makrozoobenthos (Kleinlebewesen) geben, dieses reagiert je nach Art sehr empfindlich auf veränderte Wasserparameter (biologische Gewässergüte Bestimmung).
- Sehr hilfreich ist es außerdem, das Umfeld genauer zu beobachten, wenn der Grund des Sterbens nicht erkennbar ist.
- Sind beispielsweise Landwirte beim Ausbringen von Gülle, treten Sickersilosäfte, Gärreste aus Biogasanlagen, ungeklärte Abwässer aus oder finden bauliche Maßnahmen in unmittelbarer Gewässernähe statt, sollte diese Angelegenheit näher betrachtet werden.

Unbedingt sollte man warten bis die Beamten der Wasserschutzpolizei oder der unteren Wasserbehörde vor Ort sind, damit man die Proben übergeben und die Beobachtungen genau und zeitnah schildern kann.

- Ist der Verursacher ermittelt, kommt in der Regel auch seine Versicherung für den entstandenen Schaden auf. Dies ist allerdings nur möglich, wenn der Pächter des Fischereirechtes von Anfang an richtig reagiert. Abschließend möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass für die Entsorgung der toten Fische die Abfallbehörden der zuständigen Landkreise oder kreisfreien Städte verantwortlich sind.

Wasserschutzpolizeiinspektion	Telefonnummer
Rostock	0381/127040
Sassnitz	038392/3080
Schwerin	0385/555760
Plau	038735/138790
Dömitz	038758/22164
Stralsund	03831/26140
Ribnitz-Damgarten	03821/875236
Waren	03991/74730
Neubrandenburg	0395/5666785
Wismar	03841/25530
Wolgast	03836/23720
Greifswald	03834/840099
Ückeremünde	039771/24218

Landkreise, kreisfreie Städte	Telefonnummer
Schwerin	0385/5450
Hansestadt Rostock	0381/3810
Landkreis Rostock	03843/7550
Nordwestmecklenburg	03881/7220
Ludwigslust-Parchim	03871/7220
Mecklenburgische-Seenplatte	0395/570870
Vorpommern-Rügen	03826/590
Vorpommern-Greifswald	03973/2550



Foto: A. Schlüter

Tote Fische nach Auftauen des Eises

Neuigkeit zur Fischereiabgabe Schleswig-Holstein

Andreas Schlüter, Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Naturschutz des LFV M-V e.V.

Das Gesetz zur Erhebung der Fischereiabgabe des Landes Schleswig-Holstein auch für Angler anderer Bundesländer war aufgrund des Nichtvorhandenseins einer Durchführungsverordnung zwischenzeitlich noch nicht wirksam.

Ab dem 01.07.2012 liegt die Durchführungsverordnung nun vor. Damit sind alle Angler, die auf dem Gebiet des Bundeslandes Schleswig-Holstein (auch im Bereich der Ostsee!) angeln wollen, ab diesem Zeitpunkt verpflichtet, die Fischereiabgabe in Höhe von 10,- € zu entrichten!

Dafür ist ein Vordruck nötig, auf den die Fischereiabgabemarke aufgeklebt werden muss.

Diesen kann man auf der Website des LAV M-V e.V. bzw. beim LSFV S-H ... herunterladen.

Die Fischereiabgabemarke erhält man – wie in Mecklenburg-Vorpommern – in den Ordnungsämtern des Landes Schleswig-Holstein.

Man kann diese Prozedur auch durchführen, ohne beim Amt zu erscheinen, d.h. per Telefon oder E-Mail. Per Überweisung kann man die Marke erwerben und sich nach Bezahlung kostenpflichtig zusenden lassen. Das passiert allerdings wohl ausschließlich per Einschreiben, da sich die Mitarbeiter/innen der Ordnungsämter selbst absichern wollen.

Der LAV M-V e.V. bemüht sich im Moment darum, einen Weg zu finden, die Fischereiabgabemarken des Landes Schleswig-Holstein für seine Mitglieder auf Provisionsbasis verkaufen zu können.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass das Gesetz zur Entrichtung der Fischereiabgabe für Angler anderer Bundesländer sowohl auf Binnengewässern als auch an der Küste Schleswig-Holsteins gilt! Das heißt, dass im Bereich der in die Ostsee fließen-

den Flüsse beim Heringsangeln als auch beim Angeln auf Kleinbooten oder Kuttern im Hoheitsbereich Schleswig-Holsteins die Fischereiabgabemarke vorhanden sein muss!

**Ergänzungsschein zum Nachweis der Fischereiabgabe für Fischereischeininhaber
anderer Bundesländer nach § 9 Abs. 4 LFischG-DVO**

für

Herrn/Frau _____ geb. am _____

Anschrift: _____

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Unterschrift des Inhabers/der Inhaberin

Fischereiabgabemarken (gemäß § 29 Abs. 1 LFischG):

Wichtige Hinweise:

Der gültige Fischereischein eines anderen deutschen Bundeslandes sowie dieser vollständig ausgefüllte Ergänzungsschein mit Fischereiabgabemarke für das jeweilige Kalenderjahr sind beim Fischfang in Schleswig-Holstein bei sich zu führen und den kontrollberechtigten Personen auf Verlangen vorzulegen.

Die Inhaberin/der Inhaber ist verpflichtet, sich ständig über die in Schleswig-Holstein geltenden fischereilichen Vorschriften zu informieren.

In schleswig-holsteinischen Küstengewässern besteht grundsätzlich das Recht des freien Fischfangs mit der Handangel.

In Küstengewässern, an denen besondere Fischereirechte bestehen (in der Eider, der Schlei und in Teilen der Lübecker Bucht), sowie an allen Binnengewässern ist neben dem gültigen Fischereischein und diesem Ergänzungsschein eine schriftliche Erlaubnis der/des Fischereiberechtigten erforderlich.

Kormorane in Deutschland

Bestandsentwicklung - Schäden - Management*

Prof. Dr. Werner Steffens

1. Entwicklung des Kormoranbestandes
In Deutschland kommt nur die kontinentale Unterart des Großen Kormorans, *Phalacrocorax carbo sinensis*, vor. Der Kormoran war hier bis zum Beginn der 1980er Jahre ein seltener Brutvogel, Brutplätze gab es nur im Norden des Landes an der Ostsee. Nach 1990 setzte eine enorme Zunahme der Zahl der Kormorane ein, und es fand eine Ausbreitung der Brutplätze ins Binnenland statt.

Die Zahl der Brutpaare und Brutkolonien des Kormorans in Deutschland im Zeitraum von 1980 bis 2011 geht aus Tab. 1 hervor. Höchststand der Zahl der Brutpaare war im Jahr 2008 mit fast 25 000 Paaren, in den vergangenen drei Jahren nahm die Zahl der Brutpaare ab. Die größten deutschen Brutbestände des Kormorans (etwa 50 % der Gesamtpopulation) finden sich an der Ostseeküste in Mecklenburg-Vorpommern:

2008: 14 300 Brutpaare

2009: 13 300 Brutpaare, 14 Kolonien

2010: 10 600 Brutpaare, 15 Kolonien

2011: 8 800 Brutpaare, 16 Kolonien.

Die Entwicklung der Zahl der Brutpaare in Mecklenburg-Vorpommern von 1952 bis 2011 ist aus Abb. 1 ersichtlich. Die Abnahme in den letzten Jahren steht möglicherweise in Zusammenhang mit

kalten Wintern.

Unabhängig von der Brutpopulation (Brutvögel und ihre Jungen) und den ebenfalls vorhandenen noch nicht geschlechtsreifen Vögeln wandert eine große Zahl von Kormoranen, aus Nordeuropa kommend, im Herbst, Winter und Frühjahr von Nord nach Süd und von Süd nach Nord durch Deutschland und andere europäische Länder. Aus Finnland stammende Kormorane wurden in Nordafrika registriert (Valkama 2010). Überwinternde Vögel wurden nicht nur in Algerien und Tunesien, sondern auch in Libyen beobachtet (Hering 2011).

Um die Gesamtzahl der Kormorane zu schätzen, kann die Zahl der Brutvögel (etwa 40 000) mit dem Faktor 2,5-2,8 multipliziert werden. Daraus ergibt sich, dass in Deutschland mit etwa 100 000 bis 110 000 Kormoranen gerechnet werden muss, die Fische als Nahrung aufnehmen.

2. Schäden an der Fischfauna und in der Fischerei

Es wird heute allgemein davon ausgegangen und anerkannt, dass die tägliche Nahrungsaufnahme eines Kormorans etwa 400-600 g Fisch beträgt. Die Vögel

nehmen eine Vielzahl von Fischarten auf, sie können daher als Generalisten und Opportunisten bezeichnet werden. Die Art der Beute hängt hauptsächlich von der Zusammensetzung und der Verfügbarkeit der Fischgemeinschaften ab. Meist liegt die Größe der aufgenommenen Fische unter 500 g, es werden jedoch auch Fische bis 800 und 900 g Masse gefressen.

Unter der Voraussetzung, dass sich 100 000 bis 110 000 Kormorane in Deutschland aufhalten, werden von diesen Vögeln 18 000 t Fisch pro Jahr gefressen.

Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, dass die Fänge der Berufs- und Freizeitfischerei in natürlichen Gewässern der Bundesrepublik Deutschland etwa 13 000 t betragen (2009).

Selbstverständlich sind die Auswirkungen der Kormorane auf die Fischbestände in den verschiedenen Gewässern unterschiedlich. Hohe Verluste treten in kleinen Bächen und Flüssen (vor allem im Winter) auf. Oft kommt es aber auch in Seen zu stärkeren Verlusten, außerdem richten die Vögel häufig Schäden an den Netzen an. Selbst in Küstengewässern sind beträchtliche Fischverluste registriert worden (z. B. in der Ostsee). Bedrohliche Verluste werden in Karpfenteichen verursacht.

Beispiel 1:

In der Ilm in Thüringen ging die Zahl der Äschen nach dem Einfall von Kormoranen im Winter 2002/2003 auf nahezu Null zurück (Abb. 2).

Beispiel 2:

In der Dorfen in Bayern ergab sich eine deutliche Beziehung zwischen der Zahl der Kormorane und der Größe des Fischbestandes. Je mehr Kormorane auftraten, desto stärker war der Rückgang der Fischfauna (Schröder u. Mitarb. 2007).

Beispiel 3:

In der Blau in Baden-Württemberg re-

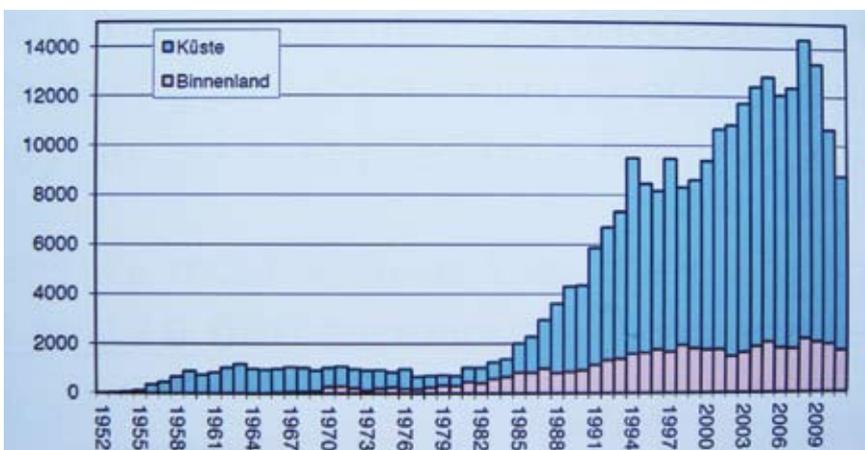


Abb. 1: Brutbestandsentwicklung des Kormorans in Mecklenburg-Vorpommern 1952-2011 (Herrmann 2012)

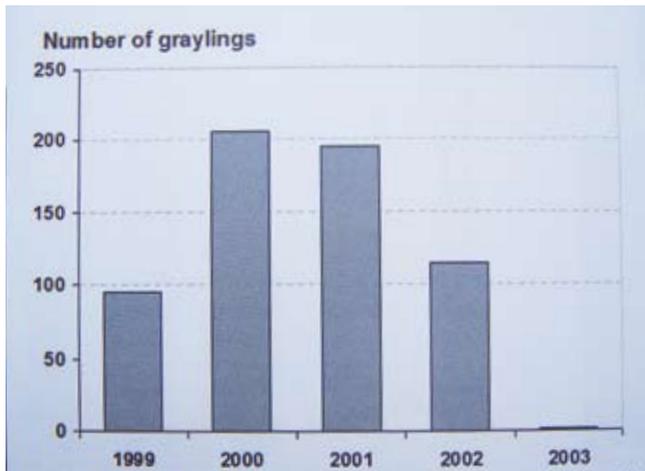


Abb. 2: Rückgang der Äschenpopulation in der Ilm (Thüringen) nach Kormoraneinfall im Winter 2002/2003 (Görlach und Müller 2005)

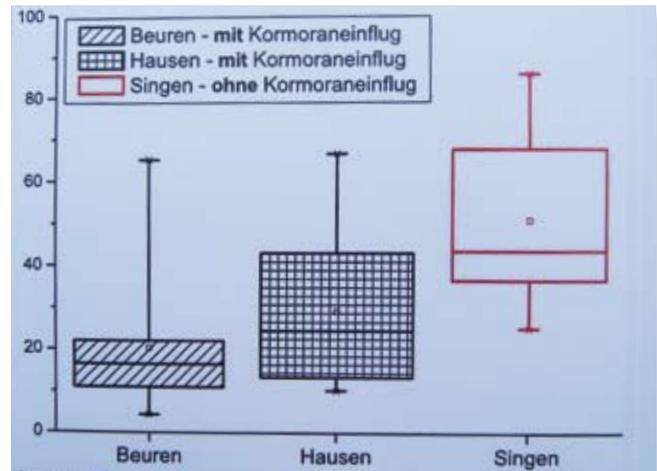


Abb. 3: Häufigkeit (Individuen/100 m) von Bachforellen in der Radolfzeller Ache in einem Bereich ohne (Singen) und zwei Bereichen (Beuren, Hausen) mit Kormoraneinfall (Dehus u. Mitarb. 2008)

duzierte sich die Zahl der Äschen in einem Flussgebiet mit Kormoraneinfall gegenüber einem Bereich ohne Kormoraneinfall sehr deutlich (Dehus u. Mitarb. 2008).

Beispiel 4:

In der Radolfzeller Ache in Baden-Württemberg trat ein Rückgang der Bachforellenpopulation in zwei Abschnitten des Flusses ein, in dem ein Kormoraneinfall erfolgte. Demgegenüber war die Bachforellenpopulation in einem Abschnitt ohne Kormoraneinflug wesentlich größer (Abb. 3).

Beispiel 5:

In verschiedenen sächsischen Fließgewässern ist im Verlauf von 10 Jahren (2001-2010) ein erheblicher Rückgang der Äschenpopulation eingetreten. Die Verluste ergaben sich hauptsächlich im Winter. Als entscheidende Ursache für diesen Bestandsrückgang ist das Auftreten des Kormorans in der kalten Jahreszeit anzusehen (Tab. 2). Insgesamt nahm die Zahl der Äschen in dieser 10-Jahre-Periode um mehr als 90 % ab.

Beispiel 6:

Selbst in größeren Seen wie dem Chiemsee (Wasserfläche: 80 km²) ist ein Zusammenhang zwischen dem Fang der Fischer und dem Auftreten der Kormorane zu beobachten. (Klein 2005; Schröder u. Mitarb. 2007).

Beispiel 7:

Eine sorgfältige Analyse in natürlichen Gewässern Brandenburgs ergab, dass der Fraß der Kormorane etwa 1 kg Aal/ha ausmacht. Im Vergleich dazu beträgt der

Fang der Berufsfischerei 2,4 kg Aal/ha. Aufgrund der großen Bedeutung, die dem Aal in brandenburgischen Gewässern für die Fischerei zukommt, bedeutet das einen hohen ökonomischen Verlust, den die Fischer auf längere Zeit nicht tragen können (Brämick und Fladung 2005). Zudem ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass der Aal in der EU als bedrohte Art gilt (vgl. VO (EG) 1100/2007 des Rates mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals).

Beispiel 8:

Außerordentlich hohe Verluste können bei der Satzkarpfenproduktion in Teichen auftreten. In Sachsen wird der jährliche Verlust bei Satzkarpfen durch Kormorane auf 750 000 bis 1 Mill. € eingeschätzt (Stiehler 2007). In Brandenburg wird für das Jahr 2009 ein finanzieller Verlust der Karpfenteichwirtschaft in Höhe von 1 Mill. € angegeben, obwohl ein Verscheuchen der Vögel mit über 1 000 Abschüssen erfolgte (Dettmann 2011).

Die Anzahl der Beispiele ließe sich um ein Vielfaches erweitern (vgl. Guthörl 2006).

Verletzungen der Fische durch den Kormoran

Infolge von Verletzungen, die Fische erleiden, die vom Kormoran nicht verschluckt werden konnten und ihm daher entkamen, können beträchtliche indirekte Verluste auftreten. Die Verletzungen durch den Schnabel der Vögel betreffen in erster Linie Haut und

Muskulatur. Sekundärinfektionen mit Bakterien oder Pilzen erhöhen oft die Mortalitätsrate. Bei verletzten Fischen verschlechtern sich Futteraufnahme und Wachstum.

3. Maßnahmen zur Verringerung der Schäden

Die EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) orientiert nicht nur auf den Schutz der wildlebenden Vogelarten, sondern auch auf ihre Regulierung entsprechend ökologischen, wissenschaftlichen und kulturellen Erfordernissen.

Nach Artikel 9 haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, sofern es keine andere zufriedenstellende Lösung gibt, von den strengen Schutzbestimmungen der Richtlinie abzuweichen

- zur Abwendung erheblicher Schäden an Kulturen, Viehbeständen, Wäldern, Fischereigebieten und Gewässern,
- zum Schutz der Pflanzen- und Tierwelt.

In Deutschland hat die Mehrzahl der Bundesländer Kormoranverordnungen erlassen. Auf ihrer Grundlage können Scheuchmaßnahmen zum Schutz von Fischbeständen und Fischerei vorgenommen werden. Abschüsse sind unter Beachtung bestimmter Bedingungen in der Regel zwischen August und März möglich (Geldhauser 2007).

Es hat sich gezeigt, dass regionale Scheuchmaßnahmen mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sind. Sie können zwar örtlich einen gewissen Schutz gewähren, das Problem aller-



Abb. 4: Anzahl der Kormoranabschüsse in Bayern 1999/2000 bis 2009/2010 (Landesfischereiverband Bayern)

dings nicht lösen. Verschuchte Vögel weichen auf andere Gewässer aus und getötete Vögel werden schnell durch Neuzugänge ersetzt.

Die Anzahl der im Freistaat Bayern abgeschossenen Kormorane zwischen 1999/2000 und 2009/2010 ist aus Abb. 4 ersichtlich. Trotz dieser Abschüsse sind die Fischbestände in diesem Bundesland weiterhin in höchstem Maße durch den Kormoran gefährdet (Hanfland 2010). Am 27. Januar 2011 übergab der Präsident des Deutschen Fischerei-Verbandes 100 000 Unterschriften von Fischern und Anglern mit der Forderung für ein Kormoranmanagement im Bundeskanzleramt.

Am 31. August 2011 nahm der Deutsche Fischerei-Verband einen Kormoranmanagementplan an, in dem folgende Maßnahmen vorgeschlagen werden. (vgl. Fischer und Teichwirt 12/2011, S. 465-467):

1. Regelmäßiges Monitoring der Kormoranpopulation,
2. Populationsmanagement, als erster Schritt Bestandsreduktion um 50 % im Zeitraum 2012 bis 2014,
3. Lokale Schutzmaßnahmen.

Der Deutsche Bundestag beschloss am 10. November 2011 auf seiner 139. Sitzung einen Antrag der Koalition „Fischartenschutz voranbringen – Vordringliche Maßnahmen für ein Kormoranmanagement“ (Drucksache 17/7352; vgl. Fischer und Teichwirt 12/2011, S. 443-449; 1/2012, S. 10-11). Darin wird unter anderem gefordert:

- dem Schutz der Fischarten den gleichen Stellenwert einzuräumen wie dem Vogelschutz,
- ein europaweit koordiniertes Kormoranmanagement anzustreben,
- Maßnahmen zur schrittweisen Reduzierung des Brutvogelbestandes zu erarbeiten,

- Berufs- und Angelfischerei wirksam vor Schäden durch Kormoranfraß zu bewahren.

Es muss heute davon ausgegangen werden, dass nur durch Eingriffe in die Reproduktion der Vögel, das heißt durch Verringerung des Bruterfolges, ein nachhaltiges Kormoranmanagement erreichbar ist. Da die Kormorane, wie bereits erwähnt, über weite Strecken durch Europa ziehen, haben isolierte regionale oder nationale Maßnahmen lediglich begrenzten Effekt. Zur Verringerung der Fischverluste während des Winters in Bayern durch Kormoranfraß ist es erforderlich, in die Brutpopulationen des Vogels in Nordeuropa einzugreifen. Die nationalen Bemühungen zum Schutz von Fischbeständen und Fischerei in den europäischen Ländern müssen ergänzt werden durch einen gesamteuropäischen Kormoranmanagementplan. Das entspricht auch den Forderungen zum Schutz von Fischbeständen und Fischerei, die bereits vor Jahren in Europa erhoben wurden:

- EIFAC-Workshop am 20./21. November 2007;
- Resolution des EU-Parlaments vom 4. Dezember 2008.

* Deutsche Kurzfassung eines Vortrags zum Thema „Cormorants in Germany. Population development – damage – management“, den der Autor am 23. Februar 2012 auf der Kormorankonferenz des Tschechischen Angelfischerverbandes (CRS) in Pilsen gehalten hat. Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Zeitschrift „Fischer & Teichwirt“ aus dem Heft 2/2012

Jahr	Brutpaare	Brutkolonien
1980	794	-
1990	5 700	22
1995	15 000	66
2000	18 400	94
2005	23 600	132
2011	19 300	150

Tab. 1: Zahl der Brutpaare und Brutkolonien des Kormorans in Deutschland 1980-2011 (Kieckbusch und Knief 2007, ergänzt)

Fluss	Äschenzahl 2001	Äschenzahl 2010
Bobritzsch	47	4
Freiberger Mulde	35	10
Zschopau	1440	114
Flöha	570	38
Preßnitz	35	13
Wilisch	7	1
Pöhlbach	20	1
Zwickauer Mulde	405	17
Schwarzwasser	318	8
Weißer Elster	7	5

Tab. 2: Rückgang der Äschenfänge in verschiedenen sächsischen Fließgewässern im Verlauf von 10 Jahren (2001-2010) durch Kormoranfraß vor allem im Winter (Steffens 2011)

„Fischer und Angler sitzen in einem Boot“

Norbert Kahlfuss – Präsident des Landesfischereiverbandes M-V e.V., Präsident des Verbandes der Kutter- und Küstenfischerei e.V.

Axel Pipping – Geschäftsführer LAV M-V e.V.

Im Rahmen einer anstehenden Änderung der Verordnung zur Ausübung der Fischerei in den Küstengewässern (Küstenfischereiverordnung-KüFVO M-V) ist dem Entwurf des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zu entnehmen, dass entlang der Ostseeküste von M-V 13 Zonen festgelegt werden sollen, in denen die Fischer in einem Abstand von 300 m zur Küste keine Stellnetze

mehr setzen dürfen.

In der Ostseezeitung vom 04.09.2012 stand hierzu ein Artikel, von dessen Überschrift „Angler wollen Fischer von der Küste verdrängen“, sich der Verband der Kutter- und Küstenfischerei e.V. und der Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. sehr entschieden distanzieren.

Der LAV M-V e.V. ist zusammen mit den Küstenfischern, den Binnenfi-

schern und den Hochseefischern Mitglied im Landesfischereiverband M-V e.V.

Wir sitzen sozusagen mit den Fischern in einem Boot.

Im Landesfischereiverband sind wir sehr daran interessiert, zu allen fischerreichen Problemen eine abgestimmte einheitliche Meinung nach außen hin zu vertreten.

So finden im Verband viele Beratungen statt, um Kompromisslösungen zu finden, damit die Interessen der Fischer und Angler gleichermaßen berücksichtigt werden.

Der Grundtenor lautet: „Man muss einfach miteinander reden“.

So fand auch am 04.09.2012 eine Beratung des Landesfischereiverbandes zur geplanten Änderung der KüFVO M-V statt.

Die Beratung wurde geleitet vom Präsidenten des Landesfischereiverbandes M-V e.V.,

Herrn Norbert Kahlfuss. Nach einem kurzen, sachlichen Gedankenaustausch zwischen den Küstenfischern und Vertretern des Anglerverbandes konnte auch zu dieser Thematik eine Kompromisslösung gefunden werden, mit der beide Seiten leben können.

Der Landesfischereiverband M-V wird dem Ministerium eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf zuarbeiten, in der darauf hingewiesen wird, dass der Abstand der Netze zum Ufer in den 13 Zonen nicht 300 m sondern 200 m betragen soll.

Weiter haben sich Fischer und Angler gegen die geplante Einführung eines Driftsackes (Treibanker) beim Angeln vom treibenden Boot in den Fischereibezirken 1 – 7 ausgesprochen.

Für bestimmte Bereiche verständigte man sich, dass beim Schleppangeln ein Abstand zum Ufer von mindestens 1 Seemeile einzuhalten ist.



Foto: A. Schlichter

Fischkutter bei der Ausfahrt



Foto: A. Schlichter

Dorschangler auf der Ostsee

Die Geschichte des Paulsdamms am Schweriner See

Helmut Lux, Vereinsmitglied AV Friedrichsthal e. V. Schwerin

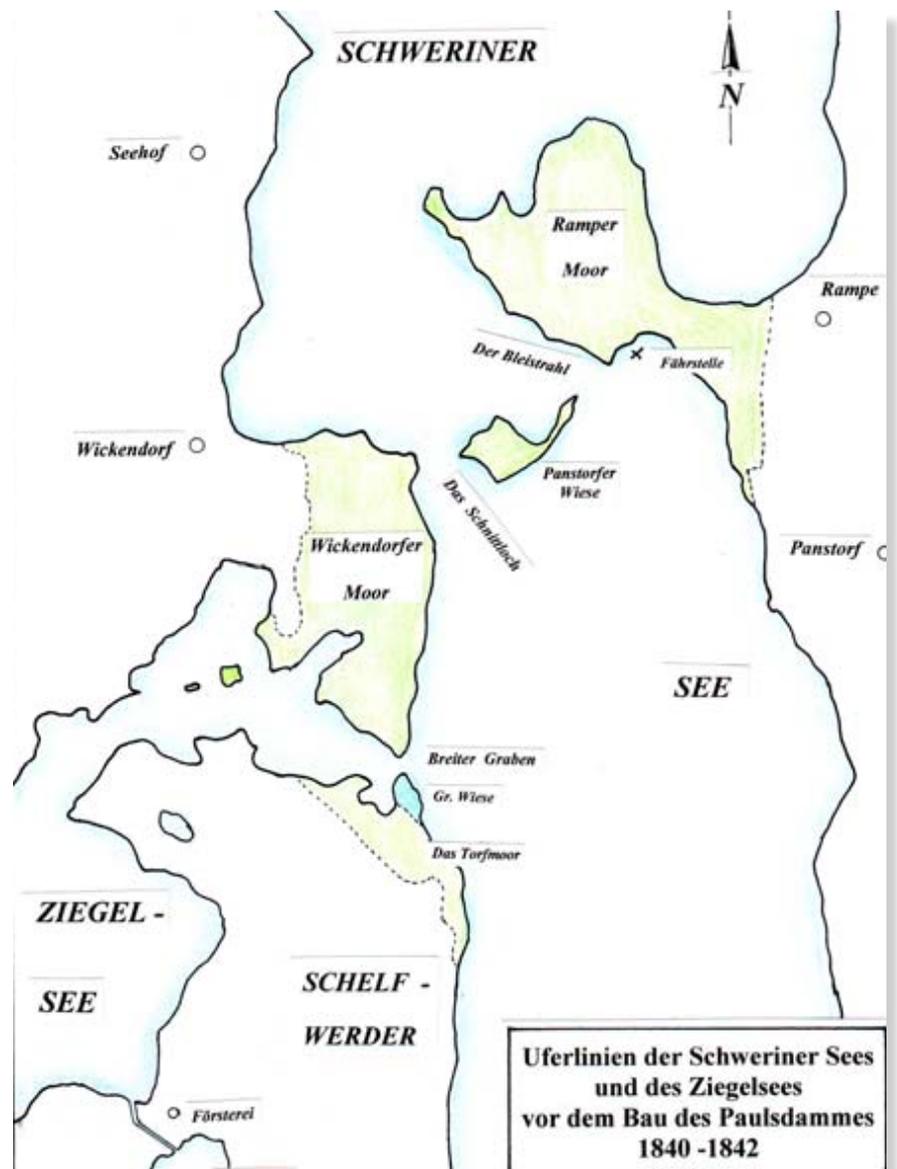
Der Schweriner See vor dem Bau des Paulsdammes – ein Rückblick auf das Jahr 1840

Der Schweriner See ist mit seinen 61,5 km² nach der Müritz der zweitgrößte See Norddeutschlands und der viertgrößte in Deutschland. Die größte Nord-Süd-Ausdehnung betrug ursprünglich durchgehende 21,5 km. Das war und ist ein ideales Revier für alle, die heute in vielfältiger Weise dem Wassersport frönen. Vor rund 170 Jahren wurde der See erstmals durch menschliche Eingriffe entscheidend verändert. In den Jahren 1840-1842 wurde der See an seiner schmalsten Stelle durch den Bau eines Straßendamms durchtrennt. Seit dieser Zeit haben wir den 35,2 km² großen Schweriner Außensee und den mit 26,3 km² kleineren Schweriner Innensee. Beide sind wie mit einer dünnen Nabelschnur durch den schiffbaren Paulsdammkanal verbunden.

Streng genommen haben wir seit 170 Jahren zwei getrennte große Seen, die durch die unterschiedliche Besiedlung an ihren Ufern vor allem in der jüngeren Vergangenheit auch unterschiedliche Belastungen ertragen mussten.

Wie sah der Schweriner See vor 1840 aus?

Dank alter Kartenunterlagen und Veröffentlichungen lässt sich die Situation ausreichend genau rekonstruieren. In der etwa 1000 m breiten Engstelle des Sees zwischen dem Wickendorfer und dem Ramper Moor lag auf einem Geländeerücken eine flache Moorinsel, die als „Panstorfer Wiese“ bezeichnet wurde. Der Name gibt eine eindeutige Auskunft über die Nutzung des Eilandes. Auf der „Panstorfer Wiese“



Eigenproduktion auf Grundlage alter Karten

gab es zwei breitere Gräben, über die das Heu auf Lastkähnen abtransportiert werden konnte.

Der schmale Gewässerteil zwischen „Panstorfer Wiese“ und Ramper Moor war 220 m breit und wurde als „Der Bleistrah“ bezeichnet. Offensichtlich haben die Fischer diese Namensgebung vorgenommen. Die

Gewässertiefe lag hier zwischen 2,0 und 2,50 m, es war relativ flach.

Der 190 m breite Gewässerteil zwischen der „Panstorfer Wiese“ und dem Wickendorfer Moor hieß „Das Schnittloch“. In diesem Namen liegt bereits das Besondere, nämlich der Hinweis auf eine größere Wassertiefe. Aus überlieferten Querprofilen

und der Darstellung des geschütteten Dammkörpers in einem alten Lageplan kann man auf eine ursprüngliche Wassertiefe zwischen 8 und 9 Metern schließen. Bei den Schweriner Fischern kennt man für diese Stelle den Namen „Schnickloch“. Einer der beiden ähnlich klingenden Namen wird der richtige sein.

Etwas weiter südlich gab es zwischen dem Ziegelsee und dem Schweriner See eine natürliche Verbindung, damals als „Breiter Graben“ bezeichnet. Diese Verbindung war etwa 75 m breit und 2,50 m tief. Diese Stelle ist heute in der Örtlichkeit nicht mehr erkennbar. Sie lag südlich des Punktes, wo heute der Lange Graben seinen Anfang hat.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die nördlich des Ramper Moores gelegene Insel „Goldburg“ um 1785 noch eine Größe von etwa 4,5 ha hatte und als Heuwiese verpachtet war. Auf alten Karten sind sogar Baumsignaturen erkennbar. Ältere Schweriner, die mit dem See vertraut sind, werden sich noch an die Goldburg erinnern können. Ende der 1970er Jahre ist diese Insel durch Wellen, Wind und Eisgang vollständig abgetragen worden.

Vor 1840 hatte der am Stadtrand Schwerins gelegene Heidensee bereits eine schiffbare Verbindung zum Schweriner See (Stangengraben) und zum Ziegelsee (Werderkanal). Beide Kanäle sind aber erst später zu heutiger Breite ausgebaut worden.

Vor dem Bau des Straßendamms durch den Schweriner See gab es ab 1705 eine Fährverbindung zwischen Rampe und Schwerin, die durch die Beförderung von Personen und Marktgeräten das städtische Geschäftsleben und das Markttreiben belebte. Der jeweilige Pächter des Hofes Rampe ist zur Aufrechterhaltung eines festen Fahrplanes verpflichtet worden, nur bei heftigem Sturm durfte der Fährmann passen. Als 1843 die Straßenverbindung hergestellt war, wurde der Fährbetrieb eingestellt.

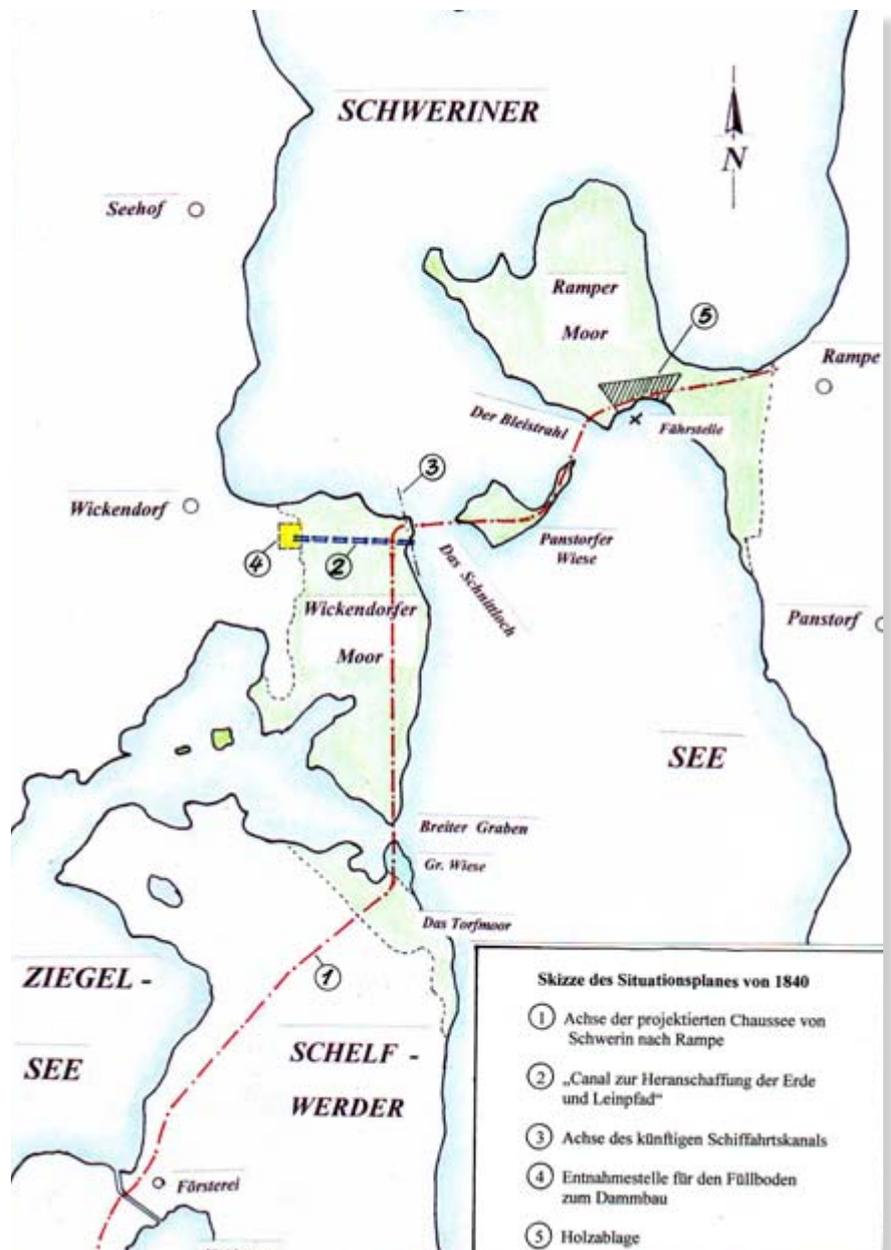
Wie und wann kam es zu der Idee, eine Straßenverbindung durch den Schweriner See zu bauen?

Im frühen 19. Jahrhundert hatte das eher rückständige Großherzogtum Mecklenburg ein unterentwickeltes Straßen- und Wegenetz, das einer normalen Landesentwicklung nicht unbedingt förderlich war. Der Großherzog Friedrich Franz I. ließ sich von den Preußen und Hamburgern anregen, die alten Postverbindungen zwischen Berlin und Hamburg über mecklenburgisches Gebiet

technisch erheblich zu verbessern. Das „Schlaglochunwesen“ in den Berichten Reisender über Mecklenburg sollte endlich aufhören. Diese veränderte Einstellung mag einiges bewirkt haben.

Für Schwerin gab es durch den langgestreckten See den zusätzlichen Nachteil, dass Reisen in die östlich des Sees gelegenen Orte mit Umwegen und entsprechendem Zeitaufwand verbunden waren.

Die Entscheidung zum Bau der Chaussee durch den Schweriner See muss 1839/40 gefallen sein.



Eigenproduktion auf Grundlage alter Karten

Anmerkungen zum Artikel in der Schweriner Volkszeitung „Geangelt wird wieder im Verein“

Axel Pipping – Geschäftsführer LAV M-V e.V.

Am 20.08.2012 erschien in der Schweriner Volkszeitung der oben genannte Artikel, wofür wir natürlich die Zeitung in keiner Weise kritisieren wollen.

Im ersten Teil des Beitrages gibt Präsident Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski Informationen zur Mitgliederentwicklung im Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V..

Soweit, so gut, doch im zweiten Teil des Beitrages erläutert der Vorsitzende des AV „Schwerin-Friedrichstal“ e.V. sein sogenanntes „modernes Vereinskonzept“ zur Mitgliederentwicklung, denn der Verein hat stolze 2.500 Mitglieder.

Der Verein wirbt um neue Mitglieder mit einem sehr geringen Vereinsbeitrag und dass eine Teilnahme an Veranstaltungen und Arbeitseinsätzen nicht zwingend notwendig ist.

Dies hat die Gemüter der organisierten Angler stark erhitzt, was zahlreiche empörte Anrufe in der Geschäftsstelle belegen.

Das sogenannte moderne Vereinskonzept des AV „Schwerin-Friedrichstal“ e.V. entspricht nicht der Philosophie des LAV M-V e.V. und steht im Widerspruch zur Satzung des LAV M-V e.V., insbesondere § 2 Zweck, Aufgaben und Kodex und § 3 Gemeinnützigkeit.

Auch in den Satzungen unserer Mitgliedsvereine ist die Hege und Pflege der Verbandsgewässer sowie der Natur Hauptaufgabe.

Auch in Zukunft soll die Heimat des Anglers der Verein sein. Nur hier ist eine gebündelte Interessenvertretung und Betreuung möglich.

Nur bei einer aktiven Mitarbeit aller Mitglieder ist man den heutigen

Anforderungen gewachsen und hierdurch in der Lage, das bereits Erreichte – die sogenannten Errungenschaften des Verbandes – zu erhalten.

Hierzu gehört auch die Schaffung und der Erhalt von attraktiven und sozial verträglichen Angelmöglichkeiten für alle Mitglieder, was ohne aktive Pflege der Gewässer, Fischbestände und der Natur nicht möglich ist.

Wir haben zum Glück im Verband das Solidarprinzip. Jedes Mitglied kann in M-V auf ca. 24.000 ha Gewässerfläche sehr preisgünstig angeln, hat aber auch die Pflicht, neben den finanziellen Aufwendungen eine kleine Arbeitsleistung dafür zu erbringen, denn auch die Vorstände in den Vereinen und Verbänden sind ehrenamtlich tätig.

Sommerfest des Angelsportvereins „Zur Alten Fähre“ e.V. Altefähr

Rainer Stricker, Vorsitzender des KAV Rügen e.V.



Das jüngste Mitglied

Der Angelsportverein „Zur Alten Fähre“ e.V. aus Altefähr führte am 04.08. sein diesjähriges Sommerfest durch. 50 Mitglieder mit Partnern nahmen daran teil.

Unser Verein ist mit 86 Mitgliedern aus sieben Bundesländern einer der zahlenmäßig größten Vereine auf Rügen.

Neben Gegrilltem, Fleischpfanne, Fischklops und von den Frauen selbst hergestellten Salaten gab es natürlich auch etwas gegen den Durst.

Ein Quiz mit Fragen zum Vereinsleben und der Angelerei bereitete allen Teilnehmern Kopfzerbrechen, aber

auch viel Freude. Jeder konnte sich über einen kleinen Preis freuen.

Ein ganz besonderer Höhepunkt des Festes war die Aufnahme von Marvin Klinge als jüngstes Mitglied des Vereins und auch als jüngstes Mitglied des Verbandes „Insel Rügen“ e.V..

Marvin ist 6 Jahre alt und wurde im September eingeschult.

Vom Vorsitzenden, Holger Schubert, wurde Marvin der Mitgliedsausweis, eine Angelrute und eine Schultüte überreicht.

Beim Tanz bis nach Mitternacht herrschte am Sund eine frohe und ausgelassene Stimmung.

Resolution zum Deutschen Fischereitag in Papenburg

DEUTSCHER FISCHEREI-VERBAND e. V.

Union der Berufs- und Sportfischer Resolution Zur Reform der europäischen Fischereipolitik

Papenburg, 28. August 2012

Nachhaltigkeitswende festigen!

Meeresfischerei:

Mehr als die Hälfte der Fischbestände im Nordost-Atlantik einschließlich Nord- und Ostsee wird bereits jetzt nachhaltig bewirtschaftet und nach dem Prinzip des höchstmöglichen Dauerertrages befischt.

Der Anteil überfischter Bestände ist in den vergangenen 7 Jahren von 94 % auf 47 % zurückgegangen.

Mehr als 60 % der deutschen Anlandungen befinden sich im Zertifizierungsprozess oder sind bereits öko-zertifiziert.

Diese Erfolge sind das Ergebnis von gezielten Bewirtschaftungsmaßnahmen:

- Einführung und Durchsetzung von Langzeitmanagementplänen
- Orientierung der Quotenfestsetzung am Prinzip des höchstmöglichen Dauerertrages (msy)
- Neue EU-Kontrollverordnung (2009) zur Kontrolle und Durchsetzung der Fangquoten
- Gezielter Flottenabbau in bestimmten Fischereien z. B. in Polen, Dänemark, Holland.

Die nachhaltige Fischereiausübung bringt bereits jetzt wachsende Erträge. Um diese Entwicklung fortzusetzen sind folgende Maßnahmen aus Sicht des Deutschen Fischerei-Verbandes erforderlich:

- Weitere Langzeitmanagement-

pläne mit dem Ziel nachhaltiger Bewirtschaftung (msy) wenn möglich bis 2015, in begründeten Ausnahmefällen spätestens 2020.

- Vermeidung von Rückwürfen (Discard) durch umfangreichere fangtechnische Forschung
- Fischereibezogene Regelungen zu Anlandegeboten (Discard-Verbot) mit Berücksichtigung der Überlebensraten, Freistellung von Kleinmengen, Anrechnung auf Zielartenquote und spezifische Problemlösungen (z. B. beim Eberfisch in der Stöcker- und Makrelenfischerei auf der Hochsee).
- Flexibles Quotenmanagement durch Quotentausch und starke Erzeugergemeinschaften gemäß aktueller deutscher Praxis.
- Nachhaltige Drittlandsabkommen der EU zur Wahrung der externen Fischereii Interessen mit klar definierter entwicklungspolitischer Zielsetzung.

Aquakultur und Fischerei an Binnengewässern

Die Erträge der Meeresfischerei sind durch die natürlichen Rahmenbedingungen begrenzt.

Der wachsende Bedarf der Menschheit nach hochwertigen tierischen Proteinen muss durch eine wachsende Aquakultur gedeckt werden. In Europa ist der Zugang zu den Ressourcen Fläche

und Wasser durch gesetzliche Regelungen (Natura 2000, Wassergesetze) so erschwert, dass die Erzeugung nicht, wie in der übrigen Welt, zunehmen kann. Das Wachstum der **Aquakultur** setzt jedoch eine Steigerung der Produktion voraus.

Für das Wachstum der Aquakultur sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Intensivierung der Förderung für Steigerung der Erzeugung
- Beseitigung von bürokratischen Hemmnissen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Importen

Berufs- und Angelfischer bewirtschaften die Binnengewässer nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Um die Fischfauna zu erhalten und die nachhaltige Ressourcennutzung zu entwickeln sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Stärkere Förderung der nachhaltigen Binnenfischerei
- Nachhaltiges Populationsmanagement für Kormorane
- Durchgängigkeit der Fließgewässer
- Sicherung der Aalbestände durch Besatz und Durchsetzung der Exportverbote für Glasaal

Mit neuem Boot Jugendarbeit verbessern

André Meißner, SAV Voigdehäger See Stralsund e.V

Nach einem regnerischen Start in den „Tag der Gewässerpflege“ kamen die Vereinsmitglieder mit derlei Unrat, gesammelt an den Andershöfer Teichen, zurück ins Sportlerheim des SAV Voigdehäger See Stralsund. Auch Kurioses war wieder dabei. So hatten die Sportfreunde einen 300 Liter Thermokomposter aus dem Gewässerrand geborgen.

Nach einem Schluck heißem Tee oder Glühwein zog es alle wieder ins Freie. Dort gab es einen Anlass zur Freude und staunende Augen bei unseren Junganglern. Vereinsvorstand, Sponsoren und der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Dr. Alexander Badrow, erwarteten die Mitglieder, um ein neues Vereinsboot an die Jugendgruppe des Vereins zu übergeben.

Wie der Vorsitzende Andreas Martens berichtete, wird die Idee die alte vereinseigene „Anka“ zu ersetzen, seit einigen Jahren durch den Vorstand vorangetrieben. „Traditionell besitzt unser Verein ein vereins-eigenes Boot vom Typ Anka am Strelasund. Dieses ist allerdings in die Jahre gekommen und auch der alte Tümmeler-Motor ist längst demon- tiert. Ich freue mich, das unser André Meißner so beharrlich und auch hartnäckig an diesem Projekt festge- halten hat.“ so Andreas Martens.

Zwischenzeitlich schien das Vorha- ben in weite Ferne zu rücken, in- formierte der 2. Vorsitzende André Meißner. „Für eine weitere Verbes- serung unserer Jugendarbeit benöti- gen wir ein geeignetes, den Sicher- heitsanforderungen des Strelasundes genügendes Vereins-Ruderboot.“ erklärte Meißner seine Motivation. Mit seiner Begeisterung konnte er einige Sponsoren anstecken.

Zuallererst bedankte er sich bei



Nach der feierlichen Bootsübergabe

Peter Kowalski von der gleichna- migen Industriemontagefirma. Er legte durch seine Unterstützung, man kann sagen, den Kiel für das Jugendboot. Weitere Partner sind die Sparkasse Vorpommern und die Sparkassenstiftung Stralsund. Ein Herzliches Willkommen galt daher dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund. Dieser bedankte sich bei den 84 Vereinsmitgliedern für Ihre ehrenamtliche Arbeit und für die tatkräftige Unterstützung bei der Verbesserung der Wasserqualität der Stadtteiche. Gerne greift er daher dem Verein bei der Verbesserung seiner Jugendarbeit unter die Arme.

„Mit diesem Boot können wir das Angebot für unsere Anglerjugend erweitern, um Ihnen die verschiedenen Gewässer unserer Hansestadt Stralsund näher zu bringen. Sie aber auch aktiv in der Gemeinschaftsar- beit fordern und der eigenen Verant- wortung stärken. Ich möchte mich auch bei denen bedanken, die uns über die Jahre in unserer Jugendar- beit begleiten, wie zum Beispiel Eckhard Schulz von der Deutschen Vermögensberatung oder auch Dr. Bernd Koller von der Sundflor GmbH.“ so André Meißner.

Durch Simone Janke, Kassenwart des Vereins, und Olaf Lingrön, Sport-

boot- & Industrie-Motoren, wurde das Boot dann traditionell auf den Namen „Pandion“ getauft. In Anleh- nung an das Logo des Landesang- lerverbandes, stellte André Meißner dann heraus. Die Vogelgattung der Fischadler wird wissenschaftlich so bezeichnet.

Wie es nun weitergeht, brachte Si- mone Janke auf den Punkt und deutete auf die Jugendlichen, welche bereits im Boot Platz genommen hatten. „Noch sitzen sie mit Rudern da. Doch die Kinder wollen, wie man sieht, aktiv in die Heringssai- son starten. Wir müssen uns also Gedanken über die Anschaffung und Finanzierung eines Außenbord- motors machen.“ so eröffnete Simo- ne Janke das nächste Vorhaben und lud weitere Partner ein, mit Ihrer Unterstützung ins Jugendboot ein- zusteigen.



Bei der Bootstaufe

Auf Meerforellen-Pirsch in heimischer Brandung Wolfgang Hentschel ist erfolgreicher Groß-Salmoniden-„Jäger“

Dietrich Grunzig



Foto: D. Grunzig

Meerforellenjäger Wolfgang Hentschel

Er kennt den Küstenabschnitt zwischen Kühlungsborn und Diedrichshagen wie seine Westentasche. Die Strandstrecke im fortwährenden Rauschen von Wellengang bis sanfter Dünung der Ostsee ist sein Pirschrevier mit Wurffangel und farbigen schlanken oder auch metallblitzenden Blinkern.

Wolfgang Hentschel aus Sievershagen, dem Anglerverein Stäbelow zugehörig, ist erfolgreicher Groß-Salmoniden-„Jäger“ vom Frühjahr bis zum Herbst. Jüngst erst wieder um vier Uhr in der Frühe, noch bevor Strandgänger aufzubrechen pflegen, fing er zwischen den Bühnen vor Börgerende mit grünsilbernem Metallfisch eine 55-Zentimeter-Meerforelle.

Es war wieder ein Anbiß wie schon oft in diesen Wochen an seiner Angel von Exemplaren solcher oder ähnlicher Größen. Aber schon beim nächsten Wurf ins leicht schäumende, wellige Element, rasselte es unvergleichlich ungestümer am 3,30 Meter Gerät. „Die Rute bog sich federnd wie ein Indianer-Flitzbogen“, erzählte der Frührentner, der an der Waterkant aufgewachsen und hier ein ambitionierter Petrijünger mit Vorliebe für die Brandung ist.

„An meiner 0,15er Flechtschnur tobte draußen in 70 Meter von mir kraftvoll fliehend ein Fisch mit hoher Geschwindigkeit parallel zum Ufer. Kraut hängte sich schwer in die Sehne, trieb mir Schweiß ins Gesicht und Angst in die Adern dass alles zu Bruch gehen könnte. Fünfzehn Minuten dauerte der Kampf, bei dem ich Sieger blieb“, berichtete Hentschel. „Erst der frische Morgenwind kühlte meine Erregung ab.“

Stolz hob er die kapitale Meerforelle zum Andenken vor die Kamera. Neun Pfund brachte das silberglänzende Tier auf die Waage und 73 Zentimeter zeigte das Maß an. Es war meine bisher größte Meerforelle im heimischen Revier, verriet er und schmunzelte: „Aber eines Tages wird es bestimmt ein 90er Exemplar sein“.

Der Meeresangler weiß, wovon er spricht; denn auf seinen Pirschgängen beobachtete er immer wieder, wie sich kleine Gruppen dieser Groß-Salmoniden in der Dünung auf Nahrungssuche herumtummelten. Jedoch nicht immer greifen die meist launischen Raubfische auch den lockenden Köder an. Da sei des Anglers Geduld gefragt, sagte Hentschel. Für den nächsten Brandungsgang stehe sein Wecker schon wieder zum Aufstehen auf drei Uhr früh.



Foto: D. Grunzig

Die Meerforelle von Wolfgang Hentschel

Kinder- und Jugendangeln in Rühn

Silke Bauer, LV-Referentin für Jugendarbeit

Auch in diesem Jahr besuchten wir wieder das Klostergelände in Rühn, um unser alljährliches Angeln in Rühn durchzuführen. Dieses Mal aber hinter den Klostermauern. Ein Plätzchen für uns alleine. 20 Kinder und Jugendliche folgten unserer Einladung.

Geangelt wurde wie jedes Jahr am Sülzpfuhl, aber hauptsächlich nutzten wir doch die Warnow zum Angeln auf Plötze, Brassen und Barsche.

Das Wetter war mal wieder nicht auf unserer Seite, so dass unsere abendlichen Lagerfeuer ins Wasser gefallen sind. So zogen wir mit der Gitarre ins Klostergebäude und die Mädels sangen unser Anglerlied. Für die Nachtangler hieß es dann, wetterfeste Kleidung anzuziehen.

Zum Abendbrot wurde leckerer Kesselgulasch serviert. Auch den Nachtanglern wurde Gulasch und Brot gebracht, auch wenn

die Löffel im Camp blieben und die Jungs die Suppe mit dem Brot auslöffelten mussten. Trotzdem hat es doch allen wie immer lecker geschmeckt. Zum Abschluss der Veranstaltung ging es dann für alle noch mal ran an Pfeil und Bogen, Treffsicherheit war gefragt. Im Anschluss hieß es für die Kinder Zelte abbauen und ab nach Hause.



Stolze Fänger



Hilfestellung bei der Montage

Natur- und Umweltcamp am Tollensesee

Silke Bauer, LV-Referentin für Jugendarbeit

Vom 07.07. – 14.07.2012 hieß es wieder eine Woche Angeln. Dieses Jahr waren wir wieder auf dem Campingplatz in Gatsch Eck bei Neubrandenburg. 70 Kinder und Jugendliche im Alter von 8 – 18 Jahren und 16 Betreuer nahmen am Camp teil.

Auf dem Programm standen verschiedene Workshops zum Thema Angeln. Am Sonntag konnten wir

dank unserer Gäste verschiedene Stationen wie Fliegenfischen, Angeln im Bellyboot oder Kajak, Grundangeln und Friedfischangeln anbieten.

Auch der Bereich Castingsport wurde den Kindern durch Anne Becker nahe gebracht. Das erlernte Angelwissen musste natürlich gleich umgesetzt werden. Dafür organisierten wir eine Tour zum Angelladen „Octopus“, damit sich die Petrijünger

mit Material eindecken konnten. Um nicht mit 70 Kindern den Laden zu stürmen, teilten wir 2 Gruppen ein. Während die Kleinen die Tollense auf dem Kanu erkundeten, „plünderten“ die Großen den Angelladen. Die Großen nutzten die Kanutour am Nachmittag, um die Wassertemperatur zu testen.

Dienstag war für alle ein ganz spannender Angeltag. Durch die günstige Platzlage brauchten die Kinder

nur aus den Zelten zu stolpern und die Köder ins Wasser zu werfen. Ebenfalls standen uns die Anlege- stelle des Dampfers und einige Boote zur Verfügung.

Auch die Nachtwanderung durfte natürlich nicht fehlen. Dieses Jahr mit einer Nachtrallye, mit Fragen rund um die Workshops vom Sonntag. Da waren die gut dran, die bei den Workshops aktiv mitgemacht haben.

Der Mittwoch stand unter dem Motto vom Wassergeist Neptun. Vormittags wurde gebastelt, die Boote für die Nixen geschmückt und das „leckere“ Gebräu zubereitet. Für die Jungs und Mädels gab es erst mal ein Eis zur Ablenkung und dann tauchte Neptun aus dem Wasser auf, die Nixen folgten in den Booten. Die meisten ahnten schon, dass sie bald nass werden würden, aber die Hä-scher bekamen sie alle

Ein ganz besonderer Höhepunkt des Angelcamps war auf dem besten Wege dahin, ins Wasser zu fallen. Mit vereinten Kräften und unzähligen Telefonaten wurde unser Schwein am Spieß gerettet.

Am letzten Abend gab es die gefangenen Fische zum Abendbrot. Da hatten natürlich unser Smutje Mike und seine fleißige Küchenfee Veronika alle Hände voll zu tun. Die Fische wurden geräuchert und gebraten. Es waren so viele, dass auch andere Camper vom Zeltplatz vorbei kamen und sich den einen oder anderen Fisch holten.

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns für die Unterstützung seitens des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. und bei unseren treuen Helfern und Betreuern.

Ein weiterer Dankesgruß geht an unsere Gäste sowie Sponsoren z.B. den Angelladen Oktopus, MB Fishing Cammo Tackle, Rods World Rostock, Swat Fishing und Esox, bitte weiter so.



Höhepunkt – das Schwein am Spieß



Neptuns Häschern entkommt keiner



prächtige Fänge

alle Foto: S. Bauer

Verabscheuungswürdiges Verhalten durch Tierquälerei von Fischen

Information von Torsten Zell, KAV-Vorsitzender Neustrelitz



Ein verstümmelter Karpfen, gefangen von Torsten Zell

Eine besonders erschreckende Information erreichte uns Anfang August aus dem Bereich Neustrelitz.

Dort wurden im Kleinen Drewensee mehrfach Karpfen gefangen, die grausam verstümmelt waren.

Der obere Teil der Schwanzflossen war z.T. bis auf das Fleisch der Schwanzwurzel abgetrennt. Damit sind Verpilzungen und anderen Infekten Tür und Tor geöffnet worden. Wie könnten solche Verletzungen – noch dazu in dieser Häufigkeit – entstanden sein?

Laut Aussagen von Anglern vor Ort wurden im Frühjahr an diesem Gewässer Angler gesehen, die dort mehrere Tage lang auf Karpfen ansaßen. Diese brüsteten sich vor anderen Anglern damit, schon über 40 Karpfen geangelt zu haben. Ein großer Teil der Fische sei ihnen jedoch zu klein gewesen. Es wird sich sicherlich um Karpfen aus dem letzten Besatz gehandelt haben!

Nun wird angenommen, dass diese Angler gefangene Fische durch Abtrennen eines Teiles der Schwanzflosse „markiert“ haben, um festzustellen, welche Fische sie schon einmal am Haken hatten. Da der Kleine Drewensee vor 3 Jahren im Winter

vollkommen ausgestickt war, hatte der LAV M-V e.V. mit großem finanziellen und personellen Aufwand das Gewässer mit neuen Besatzfischen, unter anderem Karpfen, besetzt. Die Natur hat durch die vergangenen strengen Winter ziemlich unter den Fischbeständen gewütet. Nun wird durch verantwortungslose Angler durch Tierquälerei der Rest wohl dem langsamen Tod geweiht. Es stellt sich die Frage, warum Menschen so etwas tun? Mit Vernunft kann man an diese Untaten nicht herangehen!

Der Kreisanglerverband Neustrelitz e.V. und der Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. distanzieren sich in aller Form von derartigen Machenschaften und werden es nicht dulden, dass solche Verstöße gegen das Tierschutzgesetz geschehen!

Leider konnte bisher die Identität der Tierquäler nicht ermittelt werden. Sollten sie identifiziert werden, werden sie strafrechtlich verfolgt und ihnen werden die Angelberechtigungen ersatzlos eingezogen, die Mitgliedschaft im LAV e.V. aberkannt und nie wieder eine Angelberechtigung des Verbandes verkauft.

FAZIT

Leider gibt es auch unter uns Anglern „schwarze Schafe“, denen Recht und Gesetz vollkommen gleichgültig sind und die nur an sich bzw. an ihren „Spaß“ denken!

Solcherart „Angler“ möchten wir in unserem Verband nicht haben und wir werden mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen deren verwerfliches Treiben vorgehen.

Deshalb der Appell an alle korrekten Angler:

- Achtet auf das Treiben der Angler rechts und links des eigenen Angelplatzes!
- Ruft die Wasserschutzpolizei oder Fischereiaufsicht an, wenn ihr derartige Verstöße feststellt!
- Scheut Euch nicht, den Mund aufzumachen und Verstöße gegen Naturschutz-, Tierschutz- und Umweltschutzgesetze anzuprangern.

Es hilft nicht, wegzusehen und derartige Verstöße zu ignorieren. Letztlich schadet dies allen Mitgliedern!

Delegiertenkonferenz des Anglervereins Neubrandenburg e.V.

Am 16. Juni 2012 führte der Anglerverein Neubrandenburg e.V. seine diesjährige Delegiertenkonferenz durch. Vom LAV nahm Liane Jansen, LAV-Referentin für Fischereiaufsicht, an der Veranstaltung teil. Sie überbrachte den Delegierten das Grußwort vom Landesverband.

Auf dieser Konferenz zogen die Delegierten Bilanz der vergangenen Wahlperiode.

Die 821 Mitglieder können auf eine erfolgreiche Arbeit zurückblicken. So leisteten sie über 400 Stunden gemeinnützige Arbeit wie Gewässerreinigung, Einsatz von Jungfischen in Angelgewässer, Frühjahrs- und Herbstputz am Anglerheim und beteiligten sich auch am Kauf von Aalaktien, deren Wert bei 617,00 Euro liegt. Ganz besonders aktiv war dabei die Ortsgruppe Eisenbahn.

Mehrere verdienstvolle Mitglieder wurden während der Delegiertenkonferenz mit Ehrenmedaillen und Präsentkorb ausgezeichnet. Zu den Ausgezeichneten gehören unter anderem Heinz Lübeck, Günter Reincke, Karl-Heinz Sinowzik, Axel Grewe, Jürgen Heller und Jürgen Michael.

In den neuen Vorstand des Anglervereins Neubrandenburg e.V. wurde in dessen fast 90jähriger Geschichte mit Karin Reincke erstmalig eine Frau als Schatzmeister gewählt.

Außerdem wurden die Teilnehmer der Delegiertenkonferenz darüber informiert, dass der 1. Vorsitzende Ingo Bruger und die Schatzmeisterin Karin Reincke an der Landesdelegiertenkonferenz des LAV M-V im nächsten Jahr teilnehmen werden.



Die Delegierten im Versammlungsraum

Foto: AV Neubrandenburg e.V.



Auszeichnungen durch Ingo Bruger

Foto: AV Neubrandenburg e.V.



Angeln, Rimels und Läuschen von damals und Heute

Gefunden in „Mecklenburgische Angelzeitung“, 3. Jahrgang, 1926

Dat Hecktangeln

(Autor unbekannt, gefunden von W. Promer)

De Discher Holtworm un de Klempner Brandt,
de wiern as Angler wiet bekannt.
Wenn dat man jüstens Wärer wier,
so halten se ehr Fohrrad her
un führten los mit „Petri Heil!“
un wer se seg, de dacht sien Deil.
Dat Interessanste wier nu datt,
se kregen meistens ümmer watt.
De Heckt de wüsten all bescheid,
denn wo ein von ehr rinnerleit,
dor set ok bald ein an de Angel
un würr so lang herümretangeln
bet hei upp't gräune Aeuwer leg.
Ehr künn datt eig'tlich nich passieren,
datt se ahn' Heckt' nah Hus ded'n
führ'n.
Un wenn se Mal in't Gasthus seten,
wo anner Angler rinnerkeken,
denn gew't ein Räden un Vertellen:
„Watt, Kräuger, sall de Wett denn gel-
len,
soh'n Heckt as hüt, hew'ck lang nich
hatt,
ick kann di segg'n, dat wier di watt.
De wier so schier, so glatt un rund,
un weggt doch woll sien föfteihn
Pund!“
Doch mit de Pund'n allein wiert noch
nich dahn,
denn würr sick upp den'n Arm rupps-
lahn:
„So lang wier hei, datt sünd kein Wit-
zen,
van hier bet an de Fingerspitzen.
Doch weil sei angeln deden,
un manchen Heckt heruter kregen,
so müßten se bi't väle Räden,
siehr oft de Läng upp'n Arm angä-
ben.
Drümm harr sick upp den'n linken
Arm,
van ünner nah baben,

so'n richtig' Hornhut rupperschaben.
Doch wat so'n richt'gen Angler is,
de höllt dat, wat hei hett, ganz wiß.
Un liekers kann dat mal malüren,
dat ein den'n anner'n deht anführen.
An einen Sünndag hell un schön,
dunn, as de Wind ut Westen kem,
dunn kümmt denn datt, datt Klemp-
ner Brandt,
führt mit den'n Discher aeuwer Land.
Se harr'n sick recht väl vör hüt nah-
men,
doch süllt dat aewer anners kamen.
Bald sünd sei denn an Urt un Stelle,
de Sün, de schient so warm un hell.
As se nu utpackt ehre Saken,
dunn ward'n sei ünner sick abmaken,
hüt süll dat Angeln halfpart gahn.
Datt duhrt denn ok jo gornich lang'n,
de Klempner ward den'n iersten
fang'n.
Sön'n ganz lütt Ding von hunnert
Gramm,
dor seet wohrhaftig nich väl an.
Den'n Discher wull dat irst nich glük-
ken,
obglik hei sick so väl deiht bücken,
bald hier, bald dor deiht rinnermie-
ten;
an sien oll Angel wull nicks bieten.
Doch plötzlich giwt dat einen Ruck:
De Heckt, de har den'n Fisch ver-
sluckt.
Un tow't nu in de Kuhl ümher,
van links nah rechts, de Krüz, de
Quer,
bet dat denn aewer ward den'n Di-
scher,
ein'n dächten Swung – un ruter is er.
Wier diss' Heckt ok nich allto grot,
so reck hei doch för't Abendbrot. –
Ditt künn de Klempner nich verdra-
gen,
hei ward bald hier, bald dor rinsla-
gen,
un gew sick woll de grötste Mäuh';
dat nützt nich mihr, hei kreg kein'
twei.

Den'n Discher würd ok nich gelin-
gen,
den'n zweiten Heckt heruttobringen.
So packten sei nu fix ehr Saken,
üm sick furts upp de Reis' tau maken.
Je, wo süll't nu mit halfpart warden,
wo sei doch ungliek grote harr'n.
So ward denn ein den'n annern quä-
len,
sick doch ein'n Heckt heruttowählen.
Doch jeder harr dorför son'n Bang'n,
de irst müsst' doch nah'n lüttsten
lang'n.
Un jeder harr so sein Bedenken,
kein wull den'n annern doch watt
schenken.
Doch as de Discher gor de Heckt höl
hen,
dunn seggt de Klempner schließlich
denn to em:
„Je, Korl, wat nützt dat lange Striden,
den'n groten Heckt, den'n mach ick
lieden.“
Un dormit ward hei unbefangen
Ok nah den'n groten Heckt henlan-
gen.
Ditt Harr de Discher sick nich dacht.
–
„Nee, Hein,“ seggt hei, „ditt mak nich
lieden,
wat sünd dat einmol nich för Tieden.
Du löttst de Sak dormit bewennen
Un nimmst den'n groten in de
Hän'n.“
De Klempner seggt: „Wat nimmst du
denn,
harr ik de Heckt di hollen hen?“
„Ick,“ seggt de Discher, „wo süllt ka-
men,
ick harr bestimmt den'n lüttsten nah-
men.“
„Sühst du,“ seggt Hein, „denn si doch
nu tofräden,
den'n lüttsten Heckt, den'n hest du jo
ok krägen!“

Änderungen in der Gewässerverzeichnisbroschüre 2012

Mario Voigt, LAV-Mitarbeiter

Im Oktober 2011 erschien die Broschüre des aktualisierten Gewässerverzeichnisses des Landesanglerverbandes M-V e.V. In diesem Verzeichnis haben sich einige Änderungen ergeben, die wir nachfolgend bekannt geben möchten. Wir möchten an dieser Stelle auf das digitale Gewässerverzeichnis auf unserer Internetseite hinweisen. Dieses Verzeichnis wird ständig aktualisiert.

Veränderungen in der Gewässerverzeichnisbroschüre: ab dem 03.09.2012

Landkreis Nordwestmecklenburg, Bereich Grevesmühlen

zu streichen:

5065 Poischower Mühlenbach in Plüschow

Hinweis:

3906 Duvennester Moor bei Herrenburg, die südöstliche Gewässerseite ist für das Angeln gesperrt! Nähere Informationen siehe Kartendarstellung im digitalen Gewässerverzeichnis.

Landkreis Ludwigslust-Parchim, Bereich Ludwigslust

zu streichen:

3914 Baggerkuhle bei Klein Schmölen

neu hinzugekommen:

5159 Altarm der Elde in Neu Kaliß

Landkreis Ludwigslust-Parchim, Bereich Sternberg

neu hinzugekommen:

5158 Schultenbäk von der Brücke unterhalb des Dabeler Sees bis zur Einmündung in den Klein Pritzer See

Landkreis Rostock, Bereich Rostock neu hinzugekommen:

1308 Dorfteich in Bliesekow, 0,87 ha

Landkreis Rostock, Bereich Bützow neu hinzugekommen:

5064 Warnowzufluss zum Bützower See vom Abfluss der Warnow bis zur Straßenbrücke Bützow/Steinhagen Wismarsche Straße

Landkreis Rostock, Bereich Güstrow neu hinzugekommen:

769 Zehnaer See in Zehna, 14,0 ha

Landkreis Rostock, Bereich Teterow neu hinzugekommen:

3446 Tonkuhle bei Alt Sührkow 0,58 ha

Landkreis Mecklenburgische-Seeplatte, Bereich Neustrelitz

neu hinzugekommen:

1525 Stribbowsee bei Hohenzieritz, 3,0 ha

Landkreis Vorpommern-Rügen, Bereich Grimmen

zu streichen:

3865 Prohner Stausee in Prohn, 39,0 ha

Landkreis Vorpommern - Rügen, Bereich Stralsund

neu hinzugekommen:

750 Roter See in Velgast, 5,0 ha

1631 Schwarzer See bei Steinhagen, 1,5 ha

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Bereich Wolgast

neu hinzugekommen:

1688 Piese bei Peenemünde, 5,1 ha

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Bereich Anklam

neu hinzugekommen:

644 Tonkuhle (Teilfläche) bei Rosenhagen, 1,4 ha, Nähere Informationen siehe Kartendarstellung im digitalen Gewässerverzeichnis.

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Bereich Greifswald

zu streichen:

3165 Peenewiesen bei Pentin

neu hinzugekommen:

5131.3 Oberer Ryck von der Straßenbrücke Wüst Eldena bis zur Eisenbahnbrücke des Rienegrabens

Landkreis Mecklenburgische-Seeplatte, Bereich Malchin

neu hinzugekommen:

5145.1 Ostpeene vom Ende des Naturschutzgebietes bei Duchow bis zur Eisenbahnbrücke oberhalb der B 104 in Malchin

Landkreis Mecklenburgische-Seeplatte, Bereich Neubrandenburg-Land

zu streichen:

3279 Röllsee bei Ihlenfeld, 4,90 ha

neu hinzugekommen:

5157 Nonnenbach von Wanzkaer Mühle bis zur Straßenbrücke B 96



Zander auf Blattspinat

Otto Kleinert, Fischerei Babst

Zutaten für 4-6 Personen:

- 2 kg Zander
- ½ Zitrone
- 1 kg Blattspinat frisch
- 1 große Zwiebel
- Salz
- bunter Pfeffer aus der Mühle
- 1 Prise Muskat
- Olivenöl
- 4 Eßl. Butter
- 2 Eßl. Wasser
- 3 – 4 frische Tomaten

Zander säubern, salzen, mit etwas Zitrone beträufeln und mit buntem Pfeffer aus der Mühle bestreuen, anschließend auf etwas Olivenöl in der Backröhre bei ca. 180° C garen.

Auf dem Herd wird die Butter mit den grob gehackten Zwiebeln glasig angebraten, dazu werden der Blattspinat und ca. 2 Eßl. Wasser gegeben. Alles auf kleiner Flamme dünsten bis der Spinat in sich zusammengefallen ist, dann mit Salz und Pfeffer und Muskat abschmecken und kurz noch einmal aufkochen. Inzwischen ist der Zander gar.



Foto: N. Kleinert

Fischgericht von Norgard Kleinert

Den fertigen Blattspinat auf einen Anrichteteller geben und obenauf wird vorsichtig der ganze Zander gelegt.

An den Rändern kann ringsherum mit geviertelten frischen Tomaten

garniert werden.

Zubereitungszeit: ca. 30 Minuten
Dazu können geviertelte Pellkartoffeln in etwas Olivenöl angebräunt mit ein paar frischen Thymianzweigen serviert werden.

Fischereibetrieb Otto Kleinert

Sitz: Babst Tel.: 038429-224

Vereinbarung mit dem LAV M-V e.V. zur Beanglung z.B. des Tressower, Ravensruher und Reinstorfer Sees durch Mitglieder des LAV M-V e.V. mit der Jahreskarte 20% Rabatt auf weitere Angelkarten seines Betriebs



Fotos: T. Wichmann

Otto Kleinert auf dem Fischereihof in Babst



Fotos: T. Wichmann

„Urlaub auf dem Fischereihof am Groß Tressower See“

Pulower See (LAV- Nr. 519)

Ortslage: Pulow
Größe: 11,13 ha
Durchschn. Tiefe: 8,00 m
Max. Tiefe: 14,00m
Sichttiefe: 1,00m bis 1,50m je nach Jahreszeit

Zufahrtsmöglichkeit:
 aus allen Richtungen: A 20 Abfahrt Gützkow
 B 111: Richtung Wolgast, rechts vor Wolgast Richtung L26, Hohendorf, Hohensee dann links Richtung Waschow, Lassan vor Lassan Höhe „Vorwerk“ rechts abbiegen Richtung Pulow

Koordinaten:
Breite 53.9529 Geo.
Länge 13.7945 Geo.
Vorhandene Fischarten:
 Hecht (gut), Zander, Karpfen (sehr gut), Barsch, Rotfeder, Plötze, Aal

(gut), Brachsen
Beste Angelstellen:
 Parkmöglichkeiten Nähe Straße Nordspitze am Auslauf. Rundweg begehbar
 Kann mit eigenem Ruderboot beanlagt werden (keine Motorerlaubnis), keine Slipanlage.
 Einsetzmöglichkeiten an der Nordspitze.

Uferbeschaffenheit:
 Teilweise Schilfkante und Verbuschung

Besonderheiten:
 Natürlich entstandenes Gewässer, als eutroph eingestuft.
 Relativ flache Uferzone, mit steil abfallender Scharkante (s. Tiefenkarte digitales Gewässerverzeichnis www.lav-mv.de)

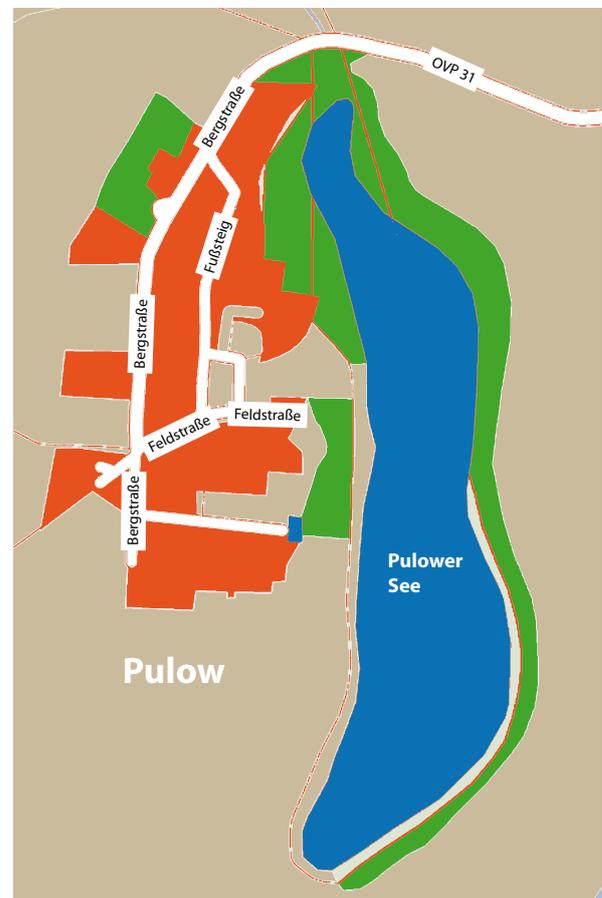
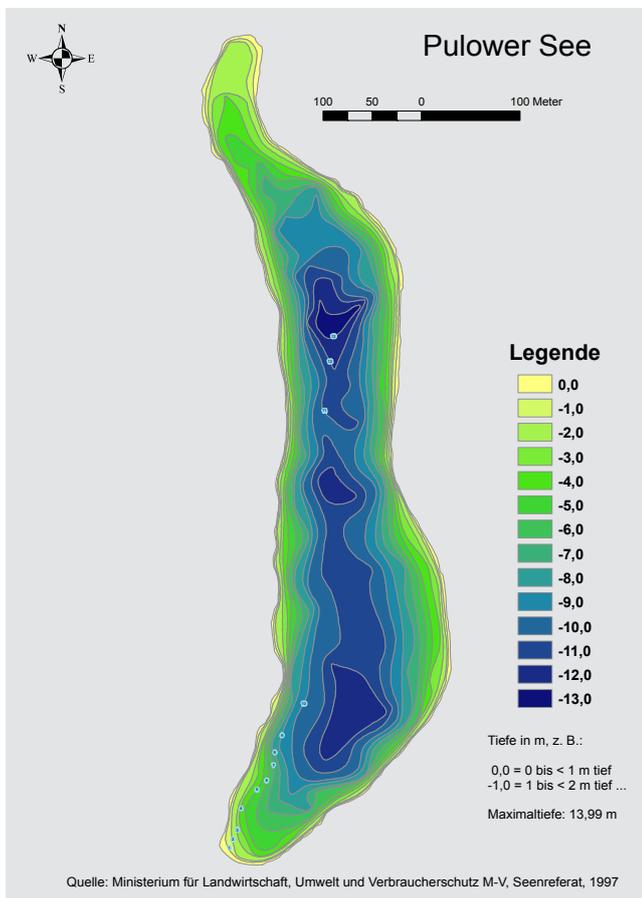


Foto: O. Worschech

Blick auf den Pulower See

Einschränkungen:
 Keine
Betreuender Verein:
 Hege- u. Angelgemeinschaft Königsfischer
 Vorsitzender: Eberhard Schultz
Gastangelberechtigungen:
 Meiers Angelladen in Wolgast

Hinweis:
 Übernachtungsmöglichkeiten in Pulow und Lassan.



WERBEARTIKEL WERBEARTIKEL

Filetmesser LAV MV e.V.

19,90 EUR



Messer „Neunauge“
Fisch des Jahres 2012



29,00 EUR



LAV Basecap

5,00 €



LED-Anhänger

1,75 €



LAV-T-Shirt

6,00 €



Einkaufschip

1,50 €



Schutzhülle
Sportfischerpaß

1,75 €



LAV Einkaufsbeutel

1,00 €

LAV Aktuell – LAV Aktuell – Preisliste –

1	Heintges – Testheft	10,25 €	4	LAV - Gewässerverzeichnis	2,00 €
2	Heintges – Box	35,80 €	5	LAV - Fahne	45,00 €
3	VDSF - Ausweise	1,80 €	6	FFH – Broschüre	6,00 €